

# DIE UNTERNEHMERIN ERMGARD VON WEHREN (1566/67–1626)

Dieter Wunder

**Abstract** Die Gutsherrin Ermgard von Wehren, verwitwete Huhn zu Ellershausen, gründete 1604 auf ihrem Gut Völkershausen an der Werra (in der Landgrafschaft Hessen-Kassel, nahe Eschwege) ein Stahlunternehmen. Diese auf den ersten Blick ungewöhnlich wirkende Tätigkeit einer Niederadligen wird hier in den Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln adliger Gutsherren- und Militärunternehmerfamilien im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts gestellt. Ziel des Beitrags ist es, unternehmerisches Handeln Niederadliger als wesentlichen Aspekt ihrer Existenzweise zu begreifen.

**Keywords** Gutswirtschaft, Militärunternehmer, Stahlunternehmerin, Bergbau in Hessen 16. und 17. Jahrhundert

## 1 Herkunft und Ehe – Gutsherren- und Militärunternehmerfamilien

Ermgard von Wehren<sup>1</sup> wurde 1566/1567,<sup>2</sup> vermutlich auf dem Wehren'schen Gut Lembach bei Homberg/Efze, als einziges Kind des hessischen Rittmeisters Friedrich von Wehren (etwa 1527–1587) und seiner braunschweigischen Ehefrau Hippolita von dem

---

\*Den zitierten Akten fehlt öfters die Paginierung; nur zuweilen gibt es eine Nummerierung.

- 1 In den Akten wird sie sowohl als Ermgard (geborene) von Wehren verwitwete Huhn zu Ellershausen, Ermgard Huhn (geb. von Wehren) oder Ermgard von Wehren bezeichnet, selten als Irmgard oder Armgard. Sie unterschrieb 1592 zum Beispiel mit »Ermegarth von Weehren Casper Huen seiliger nachgelassene Weitbe« (Hauptstaatsarchiv Marburg [HStAM] 95, Nr. 2205, Bl. 6–7), 1612 z. B. mit »Ermegardt von Weeren Wittibe« (HStAM 17 e, Völkershausen, Nr. 18).
- 2 Das Datum ergibt sich aus der Vormundschaft über sie. Sie hatte am 15. Februar 1591 die ihr 1587 verordneten Vormünder Jost und Reinhard von Eschwege (HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 74; HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 31, 19. 2. 1591), war also damals minderjährig (25 vollendete Jahre bis zur Mündigkeit). Jost war ihr Vetter, Reinhard ihr Schwager (siehe [Übersicht 1](#) am Ende des Beitrags).

Knesebeck (gest. 1588) geboren.<sup>3</sup> Friedrich<sup>4</sup> und sein Bruder Wilhelm waren die Söhne Wilhelms von Wehren (gest. 1559/1560) aus der Fritzlarer Gegend, einer der wichtigsten hessischen Adligen.<sup>5</sup> Sie besaßen vom Vater ein kleines Gut in Lembach,<sup>6</sup> erbten aber 1568 das ansehnliche Rittergut Völkershausen einschließlich Wipperode (heute zu Vierbach gehörig, südwestlich von Eschwege).<sup>7</sup> Es handelte sich um ein fuldisches Weiberlehen.<sup>8</sup> Dessen Vorbesitzer, der hessische Militärunternehmer Urban von Eschwege,

- 3 Im Zuge der Genderforschung sind auch einzelne adlige Frauen der Frühen Neuzeit in den vergangenen vierzig Jahren verstärkt zum Thema der Geschichtsforschung geworden, sieht man von dem schon immer bestehenden Interesse an Herrscherinnen oder Mätressen, an Dichterinnen oder Schriftstellerinnen, Wissenschaftlerinnen oder wichtigen Personen der Reformation und des Pietismus ab. Das Leben einzelner adliger Gutsherrinnen ist nur ausnahmsweise Thema geworden. Aber schon der Schriftsteller Fontane würdigte 1863 in den Wanderungen durch die Mark Brandenburg die Frau von Friedland als ungewöhnliche Gutsherrin (Fontane, Theodor: Sämtliche Werke, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, hrsg. Walter Keitel. Bd. 1. München 1966, S. 711–714; Zweiter Teil: Das Oderland, Cunersdorf: Frau von Friedland 1788–1803). Guttenberg, Erich Freiherr von: Einblicke in das Leben fränkischer Landedelfrauen des 16. Jahrhunderts. In: Archiv für Kulturgeschichte 14 (1919), S. 60–80, gab aus seiner Familiengeschichte Einblicke in das Leben adliger Frauen im 16. Jahrhundert. Hufschmidt, Anke: Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1500 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung: Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 15). Münster 2001, hat wohl als erste die adligen Gutsherrinnen, hier des Weseradels, der Frühen Neuzeit erforscht. Den Alltag der verwitweten Hofmarksherrin Freifrau von Vieregg geb. von Götzengrien (gest. 1755) in Tutzing untersuchte Spiegel 1997 anhand der Rechnungsbücher 1733 bis 1745. Die Rolle der Gutsherrin und Beamtenfrau Anna Ursula von Hohenfeld geb. von Metternich in Dietz und Camberg als Ehefrau wie als Witwe analysierte Heide Wunder 2014 anhand von Briefen insbesondere 1666 bis 1675 (Wunder, Heide: «ein fleißig und gute Wirtin« – »die Stathalterin« Anna Ursula von Hohenfeld geb. von Metternich-Winneburg [gest. 1675]. In: Historisches Camberg 50 [2014], S. 12–42).
- 4 Im Brief Fabians von Dohna am 30. September 1587 nach dem Tod Friedrichs (Bezold, Friedrich von [Hrsg.]: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken. Bd. 3. München 1903, Brief 87) steht die Altersangabe 60 Jahre.
- 5 Demandt, Karl E.: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. 2. Teil (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 42). Marburg 1981, S. 929; Nr. 3256.
- 6 HStAM S, Nr. 388 Salbuch Stadt und Amt Homberg (1537), Bl. 199; Helbig, Bernhard: Das Amt Homberg an der Efze, Ursprung und Entwicklung. Marburg 1938, S. 75. Nach Buttler-Elberberg, Rudolf von: Kollektaneen die Hessische Ritterschaft betreffend, o. O., o. J. (UB Kassel LMB Kassel, 2<sup>e</sup> Ms. Hass. 450), von Wehren Bl. 1, geht aus einer Urkunde von 1445 hervor, dass Henne von Wehren einen Hof zu Lembach besaß. Lembach war bis 1569 der wichtigste Sitz der Brüder, Friedrich nannte sich 1560 und 1562 nach ihm (vgl. etwa HStAM 3, Nr. 2123, Bl. 44–45; HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 9; HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 4). Die Wehren verkauften Lembach an Georg von Habel (HStAM 17 e, Lembach, Nr. 2 und 3); Habel war 1573 Bürge für die Wehren (so 1573 für Wilhelm v. Wehren, siehe HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121); er war auch Militärunternehmer.
- 7 HStAM Rechnung II, Kassel, Nr. 346 Türkensteuerrechnungen vom Niederfürstentum 1542–1588. Darin zu 1569: »Innahm deren zu Treysa vffm Landtage bewilligten beharlicher Türckensteuer des dritten Zieles.« Völkershausen lag im oberen Drittel der adligen Steuerzahler. – Der Allodialbesitz Urbans fiel an die Verwandten Eschwege.
- 8 HStAM 340, von Geyso, Nr. 386, darin: Verzeichnis etlicher Fälle der Fuldischen Gewohnheit und Lehenrechte (in später Handschrift wird dieses Verzeichnis auf 1620 datiert, tatsächlich stammt es, wie aus dem Text hervorgeht, von etwa 1595. In Punkt 8 heißt es: »Als folgendes Friderich v. Wehrn vor ohngefähr 7 Jahren mit dem von Thüngen in Frankreich gezogen und daselbsten verschied«. Da er 1587 starb und noch 1586 in Völkershausen agierte, stammt der Text also von etwa 1595); Wunder, Dieter: Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer

war 1568 auf einer Reise nach Meißen kinderlos gestorben,<sup>9</sup> so dass das Lehen an die Söhne seiner einzigen Schwester Ermgard, der Ehefrau Wilhelms von Wehren, fiel.<sup>10</sup>

Das Rittergut Völkershausen bestand aus einer land- und forstwirtschaftlichen Eigenwirtschaft – von einem Meier oder Pächter bewirtschaftet – samt Schäferei, Bierbrauerei, Mühle und Ziegelei sowie größerem Streubesitz.<sup>11</sup> Ein wichtiger Bereich der gutsherrlichen Aktivitäten war die Handhabung der Finanzen, der Aktiv- und Passivschulden einschließlich der Pfand- und Bürgschaften.<sup>12</sup> Dem Gutsherrn, der zugleich Dorfherr war, hatten die Untertanen Geld- und Naturalabgaben sowie Dienste zu leisten; bei Streitigkeiten mit den Untertanen war ihm die niedere Gerichtsbarkeit ein nützliches Instrument. Die Produkte der Eigenwirtschaft und die Abgaben der Untertanen – Getreide, Wolle, Holz – wurden, soweit sie nicht dem Eigenverbrauch dienten, auf örtlichen und regionalen Märkten verkauft. Die unterschiedlichen Aufgaben – Gutswirtschaft, Vermarktung, Finanzmanagement – bedurften einer sorgfältigen Organisation. Die vielfältigen Aktivitäten des Gutsherrn zur Erzielung von Einkünften, die der standesgemäßen Lebensführung und der Sicherung seiner Herrschaft (gegebenenfalls durch Prozesse) dienten, lassen sich am besten verstehen, wenn man ihn als Unternehmer charakterisiert, allerdings mit adelsspezifischen Möglichkeiten und Grenzen,<sup>13</sup> denn die Besteuerung war niedrig, für die Beleihung und den Verkauf des Lehens war die Genehmigung des Lehnsherrn erforderlich und der adlige Status ließ nur adelswürdige Tätigkeiten, keine »bürgerliche Nahrung« zu.<sup>14</sup>

Friedrich und Wilhelm von Wehren nahmen das Gut Völkershausen 1569 in Besitz und teilten es untereinander auf.<sup>15</sup> Sie vergrößerten das Gut, indem sie von Bauern ihres

---

Sozialgeschichte des Adels in Hessen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 84). Marburg 2016, S. 105–109.

9 HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 75.

10 Buttlar-Elberberg, Rudolf von: Stammbuch der Althessischen Ritterschaft. Kassel 1888, Tafel Eschwege I, ist fehlerhaft. Ermgard verh. Wehren war nicht die Kusine Urban d.J. (gest. 1568), des letzten Besitzers von Völkershausen, sondern seine Schwester; siehe Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar [ThHStAW], Eisenacher Archiv, Grafen u. Herren Herrschaft Völkershausen Nr. 96; HStAM 340, von Geysso, Nr. 386, darin: Verzeichnis (wie Anm. 8); HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 87. Zu Urban als Militärunternehmer siehe Ortloff, Friedrich: Geschichte der Grumbachischen Händel. Bd. 2. Jena 1869, S. 217.

11 HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 16: 1612.

12 Vgl. Wunder: Der Adel, S. 195–200. Grundsätzlich zur Funktion des Kredits siehe Schlumbohm, Jürgen (Hrsg.): Soziale Praxis des Kredits 16.–20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 238). Hannover 2007, S. 7–8.

13 Zum Konzept des Gutsherrn als Unternehmer siehe Wunder: Der Adel, S. 179–228.

14 Noch nach dem Preußischen Allgemeinen Landrecht (1794) § 76 sollen »Adliche [...] in der Regel keine bürgerliche Nahrung und Gewerbe treiben«. Vgl. für Hessen entsprechend Kopp, Ulrich Friedrich: Handbuch zur Kenntniß der hessen-casselischen Landes-Verfassung und Rechte. Teil 1. Kassel 1796, S. 100; dazu Wunder: Der Adel, S. 67, Anm. 222.

15 HStAM 95, Nr. 2205, Bl. 1–2; HStAM 95, Nr. 2092 von Wehren. Eine Teilungsurkunde ist nicht belegt; für den unterschiedlichen Umgang mit beiden Teilen nach dem Tode Friedrichs 1587 ist aber die Teilung Voraussetzung.

Dorfes vier Siedelhöfe erwarben.<sup>16</sup> Auf zweien, die nahe dem Adelshof lagen, richteten sie einen zweiten Sitz für Wilhelm ein.<sup>17</sup> Das Gut wies zwei strukturelle Probleme auf, die beide mit einem Zuviel oder Zuwenig an Wasser zu tun hatten: Während das Land im Tal immer wieder unter Überschwemmungen durch die Werra litt, fehlte es dem Besitz auf der Höhe an Wasser.<sup>18</sup> Friedrich und Wilhelm von Wehren bemühten sich in der Folge dennoch um den Ausbau des Gutes. Vor allem suchten sie ihre Hude- und Holzrechte zu erweitern, so dass es seit 1570 zu Streitigkeiten mit dem Nachbarn, der Stadt Eschwege, kam. Um die eigenen Rechte besser nutzen zu können, errichtete Friedrich 1586 einen Wirtschaftshof im nahe der Stadt Eschwege gelegenen Schlierbachtal.<sup>19</sup>

Die Brüder Wehren waren Gutsherren und zugleich auch Militärunternehmer.<sup>20</sup> Der Rittmeister Wilhelm wechselte jedoch 1585 als Rat und Pfleger von Heideck (östlich von Gunzenhausen) in pfalz-neuburgische Regierungsdienste.<sup>21</sup> Auch sein Sohn Wolfgang, der durch Heirat das reichsritterschaftliche Gut Melsendorf (bei Schlüsselfeld in Oberfranken) erworben hatte, entschied sich für den Fürstendienst als zweite sichere Lebensgrundlage neben der Gutswirtschaft: er war (wohl) seit 1588 bambergischer Amtmann in Wachenrodt (nordwestlich von Höchstadt).<sup>22</sup> Friedrich von Wehren hingegen widmete sich ganz dem Kriegshandwerk. Im Mittelpunkt seiner Aktivitäten standen seine militärischen Unternehmen.<sup>23</sup> Im 16. Jahrhundert waren nicht wenige

---

16 Landsiedelhöfe sind Pachtgüter sehr unterschiedlichen Rechts (Zeitpacht, Erbpacht mit Kündigungsmöglichkeit u. a.), siehe Kopp, Ulrich Friedrich (bzw. Wittich, Carl Friedrich): Handbuch zur Kenntniß der kurhessischen Landes-Verfassung und Rechte. Teil 6. Kassel 1806, S. 203–213.

17 HStAM 49 d, Eschwege, Nr. 89 (1571 Kauf v. Wehren); HStAM 17 e, Wanfried, Nr. 51 Beleihung und Besitz des Hofes Völkershäusen 1536, 1567, 1593. Der neue Adelssitz wurde auf den 1571 angekauften zwei »Siedelhöfen« von Hans Eschstruth und Claus Schnur errichtet.

18 Wunder, Dieter: Die Adels Herrschaft Völkershäusen im Amt Eschwege. Gut und Gemeinde 1650–1810. In: Ebert, Jochen u. a. (Hrsg.): Schwebda – ein Adelsdorf im 17. und 18. Jahrhundert (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, Bd. 46). Kassel 2006, S. 287–364, hier S. 289–290, 302, 305–306.

19 HStAM 17 e, Völkershäusen [Eschwege], Nr. 16, Bl. 26 (Relatio Hans Werners von Eschwege 1614); D. Wunder 2006, S. 305–306.

20 Bezzel, Oskar: Geschichte des Kurpfälzischen Heeres von seinen Anfängen bis zur Vereinigung von Kurpfalz und Kurbayern 1777 (Geschichte des Bayerischen Heeres, Bd. 4/1). München 1925, S. 28–40.

21 Buttlar-Elberberg: Kollektaneen, Wehren.

22 Heiratsabrede Wolf(gang)s von Wehren 8. 2. 1592 mit Amaley von Wirßberg geb. von Lauffenholz. Vgl. die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff, Bd. 1 (Bayerische Archivinventare, Bd. 45), bearb. Gerhard Rechter, München 1993, Nr. 882. Ihr Vater ist Caspar von Lauffenholz zu Melsendorf, der am 14. 10. 1561 mit Barbara von Wolfskeel die Heiratsabrede trifft (Nr. 815); Caspar war 1564 tot (Nr. 823). Wolfgang wurde durch diese Ehe und das Erbe Angehöriger der fränkischen Reichsritterschaft Kanton Steigerwald. Wolf von Wehren war 1572 bis 1588 Kanoniker im Stift St. Burkard in Würzburg gewesen, 1580 hatte er in Köln studiert (Wendehorst, Alfred: Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg [Germania sacra, NF 40, Das Bistum Würzburg, Bd. 6]. Berlin 2001, S. 286: dort irrtümlich »aus fränkischem ritterschaftlichen Geschlecht«).

23 Das Verständnis dieser Tätigkeiten Adliger als militärische Unternehmer wurde wesentlich von Redlich geprägt: Redlich, Fritz: The German Military Enterpriser and his work force. A Study in European

Adlige Söldnerführer, etwa als Rittmeister einer eigenen Kompanie oder als Oberst eines von ihnen aufgestellten Regiments. Sie schlossen auf eigenes Risiko Verträge mit kriegsführenden Fürsten und waren auf deren wechselhafte Zahlungsfähigkeit zur Finanzierung ihrer Söldner angewiesen. Ihre wichtigsten Aufgaben waren das Beschaffen und Organisieren von Söldnern sowie der schonende Einsatz dieses »Kapitals« auf Kriegszügen; der erwartete Gewinn – als Folge eines Sieges, mitunter auch der freigegebenen Plünderung – dürfte wichtiger gewesen sein als die Bewahrung ritterlicher Tugenden, die oft als wesentliches Kennzeichen Adliger gilt.<sup>24</sup> Die erzielbaren Gewinne konnten das Niveau der Gutserträge deutlich übersteigen, so dass diese Adligen ihren Besitz vermehren und sich einen repräsentativen Sitz erbauen konnten, wie die Renaissanceschlösser mancher Weseradligen zeigen.<sup>25</sup> Allerdings war das Risiko der Vorfinanzierung hoch – ein Scheitern konnte sich verheerend auswirken und im schlimmsten Falle zum Verlust des Gutes führen.<sup>26</sup>

Friedrich von Wehren nahm unter anderem 1575 am Hugenottenkrieg Johann Kasimirs von der Pfalz unter Oberst Georg von Dersch zu Viermünden (bei Frankenberg) teil. Nach dessen Tod auf dem Feldzug trat er dessen Nachfolge als Oberst an.<sup>27</sup> Landgraf Wilhelm IV. wollte ihn vom Kölner Kriegszug 1583 abhalten, was aber erst Kaiser Rudolf II. gelang.<sup>28</sup> Auch familiär war Friedrich von Wehren mit anderen Familien von Militärunternehmern verbunden. Er selbst hatte Hippolita von dem Knesebeck, die Witwe des braunschweigischen, 1553 in der Schlacht von Sievershausen gebliebenen Rittmeisters Benedikt von Alten geheiratet. Seine einzige Tochter Ermgard gab er, dem eigenen konnubialen Muster folgend,<sup>29</sup> 1581 seinem jungen Rittmeister Kaspar Huhn

---

economic and social history. Wiesbaden 1964/65, zusammengefasst für das 16. Jahrhundert, Bd. 1, S. 39–40, S. 108, Anm. 38.

24 Noch anklingend bei Conze, Eckart (Hrsg.): *Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen.* München 2005, S. 190: »Der Offiziersdienst war für den Adel das traditionsreichste professionelle Betätigungsfeld.«

25 Vgl. Neukirch, Albert: *Renaissanceschlösser Niedersachsens, Niedersächsische Adelskultur der Renaissance.* Hannover 1939.

26 Gewinner waren insbesondere einige niedersächsische Adlige: Jürgen von Holle (1513/14–1576) aus dem Fürstbistum Minden, Hilmar von Münchhausen (1512–1573) aus dem Westen des Herzogtums Braunschweig (sw. und sö. Hameln) und Christoph von Wrisberg (ca. 1510–1580) aus dem Hildesheimischen. Vgl. Neukirch: *Renaissanceschlösser*; Angermann, Gertrud: *Der Oberst Georg von Holle 1514–1576. Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts.* Minden 1968.

27 HStAM 17 d, von Dersch, Nr. 64 (Brief von Alhard Philipp von Dersch, Sohn des Georg, an die Kanzlei in Marburg 7.2.1609); Battenfeld, Willy: *Ein Blick in die Geschichte des Schlosses im Frankenger Stadtteil Viermünden zur Zeit derer von Dersch im 16. und 17. Jahrhundert.* In: *Magistrat der Stadt Frankenberg (Hrsg.): 750 Jahre Stadt Frankenberg [Eder] 1244–1994.* Frankenberg 1994, S. 7–30, hier S. 10, 33.

28 HStAM 17 I, Nr. 978 1583, 1585 (2 Briefe Wilhelms), 1586, 1591; HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 24: 20.6. und 23.7.1583 (wohl Entwürfe für die offiziellen Schreiben an den Landvogt an der Werra); Lossen, Max: *Der Kölner Krieg. Geschichte des Kölner Kriegs 1582–1586.* München/Leipzig 1897, S. 353, 386; nach Bezzel: *Geschichte des Kurpfälzischen Heeres*, S. 32–33, war Friedrich 1583 Oberstleutnant des württembergischen Obristen Heinrich von Stein.

29 Wätjen, Hans: *Geschichte des Geschlechtes von Alten 1182–1982.* 2. Aufl. Wolfsburg 1982, S. 58–59.

zu Ellershausen (bei Frankenberg in der damaligen Landgrafschaft Hessen-Marburg) zur Ehe.<sup>30</sup> Bei ihm handelte es sich um den nachgelassenen Sohn des Obersten Kaspar Huhn.<sup>31</sup> Die Schwester des Schwiegersohns, Elisabeth Huhn, hatte 1571 den erwähnten Oberst Georg von Dersch geehelicht.<sup>32</sup> Offensichtlich bildeten diese hessisch-braunschweigischen Militärunternehmer<sup>33</sup> ein konnubial und geschäftlich verbundenes Netzwerk. Die Zeugen des Ehepaktes Huhn-Wehren ergänzen diese Sicht um einen weiteren Aspekt:<sup>34</sup> die Trauzeugen Kaspar Huhns stammten aus dem nördlichen Oberhessen und den benachbarten Regionen, der Ritterschaft Mittelrhein, dem Bistum Paderborn und der Grafschaft Waldeck, Ermgards Zeugen aus dem Herzogtum Braunschweig (aus dem ihre Mutter kam), dem Herzogtum Sachsen-Eisenach und der Landgrafschaft Hessen-Kassel. Grenzüberschreitend pflegten sie verwandtschaftliche und militärunternehmerische Beziehungen (*Übersicht 2*).

Für einige der benannten Adligen lassen sich schon Dienste bei Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach (gest. 1557) im zweiten Markgrafenkrieg in Franken und Braunschweig (1552–1554) nachweisen, zudem Verbindungen zu den Grumbach'schen Händeln,<sup>35</sup> insbesondere aber seit 1567 die Beteiligung an den Hugenottenkriegen unter Leitung des Pfalzgrafen Johann Kasimirs von Simmern (seit 1583 Kuradministrator der Pfalz, gest. 1592).<sup>36</sup> Seine Truppen hatten einen sehr schlechten

30 HStAM 255, RKG, Huen zu Ellershausen, H 194, c. Virmund u Dersch: der Vormund weist 1586 in einem Prozess darauf hin, dass Kaspar Huhn vor etwa sechs Jahren »majorenn« geworden sei. Kaspars Bruder Johann verlor auf dem Feldzug Georg von Derschs 1575 ebenfalls sein Leben (Battenfeld: Viermünden, S. 23).

31 Buttlar-Elberberg; Kollektaneen; dort Huhn unter Clauer. Der Vater war nach Buttlar Oberst. Die Mutter Juliane von Eppe heiratete in zweiter Ehe Georg von Dalwigk (vgl. Battenfeld: Viermünden, S. 25).

32 Heldmann, August: Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter. 3: Das Geschlecht von Dersch. In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, NF/24 [1901]. S. 159–360, hier S. 203.

33 Romer, Hermann: Militärunternehmer. In: Historisches Lexikon der Schweiz (Version vom 10. 11. 2009), URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024643/2009-11-10/>; Asch, Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Köln 2008, S. 193–207, insbes. S. 196–197, 204–207.

34 Heiratskontrakt 1580 (HStAM 257, Nr. H 429): Zeugen waren Kaspar Huhn; Hans Jurgen von Bicken, Vizedom des Rheingaus (Bruder der väterlichen Großmutter und Vormund Kaspars, siehe Buttlar-Elberberg: Clauer), Herman von Rehen (Waldeck/Oberhessen), Hermann Spiegel, Johann von Hanxleden, beide Domherren zu Paderborn und Kanoniker Fritzlar zu einem Teil; Friedrich und Wilhelm von Wehren, Tönnies von Alten (Neffe der Mutter Wehren, Herzogtum Braunschweig), David von Creutzberg (Herzogtum Eisenach), Urban und Reinhard Gebrüder von Eschwege zum andern Teil.

35 Rittmeister Asmus von Stein aus dem Gefolge Herzog Johann Friedrichs von Sachsen-Gotha und Beauftragter Wilhelm von Grumbachs besuchte im Februar 1567 zwei Mal Wanfried; auch Georg von Holle wurde damals vom Amtmann in Treffurt beobachtet, ohne dass man wusste, zu wessen Gunsten er eingreifen wollte (Ortloff: Geschichte. Bd. 3, S. 548). Urban von Eschwege wurde in Listen Grumbachs als möglicher verbündeter Söldnerführer geführt (Ortloff: Geschichte. Bd. 2, S. 149, 217).

36 Über die vielen kleineren und oft erfolglosen Militärunternehmer weiß man wenig. Allein in diesem Aufsatz werden zehn von ihnen genannt: Benedikt von Alten, Georg von Dersch (Hugenottenfeldzug 1562, 1569, 1575: Heldmann: Viermünden, S. 244, 258, 268), Heinrich Wilhelm von Eschwege, Urban von Eschwege (2. Markgräflerkrieg 1552/1554: er lag vor der Plassenburg [erobert 1554]), Weigand von Gilsa,

Ruf, ebenso ihre Anführer, die aus pfälzischen und hessischen Edelleuten bestanden,<sup>37</sup> zum einen wegen Plünderungen und Meutereien als Folgen ausstehenden Soldes, zum andern wegen der die Bevölkerung ausbeutenden Ermattungsstrategie Johann Kasimirs.<sup>38</sup> Die Trickereien, mit denen Friedrich von Wehren selbst bei kleineren Summen seinen Gläubigern auswich, passen ebenfalls in dieses Bild.<sup>39</sup> Dessen ungeachtet zählten Johann Kasimir beziehungsweise sein Feldherr Fabian von Dohna ihn in den 1580er Jahren zu den etwa sechs Obristen, die sie als Rückgrat der pfälzischen Soldtruppen betrachteten. Während des Hugenottenfeldzugs Johann Kasimirs von der Pfalz 1587 – Dohna gilt dem Historiker Bernard Vogler als »docile, médiocre, incapable«<sup>40</sup> – starben unter Fabian von Dohnas Führung Ermgards Vater Oberst Friedrich von Wehren und ihr Ehemann Rittmeister Kaspar Huhn zu Ellershausen an »Bräune« (Diphtherie).<sup>41</sup> Der Feldzug endete mit der militärischen Niederlage Dohnas. Friedrich von Wehrens Bedeutung erhellt sich aus der Tatsache, dass Johann Kasimir seinen Tod in einem Brief an den dänischen König einen Monat später ausdrücklich als Verlust erwähnt.<sup>42</sup>

Der Tod sowohl von Ehemann wie Vater war für die etwa zwanzigjährige Ermgard Huhn – das einzige Kind starb wohl kurz nach der Geburt vor der für den 21. November 1582 geplanten Taufe<sup>43</sup> – das denkbar größte Unglück. Als Folge der hohen Schulden ihres Ehemanns und ihres Vaters hatte sie allein das Risiko der beiden Militärunternehmer zu tragen, so dass ihre Zukunft als Rittergutsbesitzerin in Frage stand.

---

Georg von Habel (siehe auch Anm. 6), Thüngen (Anm. 8), Christoph von Weberstett, die Brüder von Wehren, In den Akten der Wehren finden sich keine Hinweise auf den religionspolitischen Zweck der Unterstützung der Hugenotten.

37 Bezzel: Geschichte des Kurpfälzischen Heeres, S. 30.

38 Ebd., S. 490: »Von dem Gebaren der Hauptleute bei der Werbung und dem Werte der Söldner aber besitzen wir so düstere Schilderungen, daß uns der zweifellose Tiefstand der Mannszucht auf den Kriegszügen selbst nicht mehr erstaunlich erscheinen kann.« Vgl. Krüger, Peter: Die Beziehungen der rheinischen Pfalz zu Westeuropa 1576–82. Die auswärtigen Beziehungen des Pfalzgrafen Johann Casimir 1576–82. München 1964, S. 120. Zu Johann Kasimir und der pfälzischen Politik gegenüber Frankreich und den Hugenotten siehe insbes. Vogler, Bernard: Le rôle des Electeurs palatins dans les guerres de religion en France (1559–1592). In: Cahiers d'histoire Lyon 10 (1965), S. 51–85.

39 HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 25 (Wirt Adam Schmidt zu Gudensberg 1582/83); HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 31 (Schulden gegenüber Hans von dem Knesebeck 1581/82).

40 Vogler: Le rôle des Electeurs palatins, S. 79–80.

41 Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Johann. Bd. 3, S. 97: Brief 87 Fabian von Dohna an Johann Kasimir von der Pfalz 30. 9. 1587. Mit »Bräune« wurde die Diphtherie bezeichnet. Vgl. URL: <https://www.spektrum.de/lexikon/biologie/diphtherie/18474>.

42 Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Johann. Bd. 3, S. 96.

43 HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 25: Brief Wilhelm von Wehren 18. 11. 1582. Dieser Sohn wird nur in dem Brief Wilhelms von Wehren genannt.

## 2 Ermgard von Wehren als Gutsherrin zwischen 1587 und 1604

Ermgard musste Ellershausen, das Gut ihres Ehemannes, verlassen, da sie gemäß Ehegüterrecht als kinderlose Witwe keinen Anspruch auf seine Nutzung hatte.<sup>44</sup> Da sie jedoch die einzige Erbin ihres Vaters war, fiel ihr dessen Gut Völkershausen (genauer gesagt die Friedrich'sche Hälfte) nach fuldischem Recht zu.<sup>45</sup> Ihre finanzielle Situation sei in vier Punkten charakterisiert:

- 1) An sich war Ermgard im Ehepakt gut abgesichert. Heiratsgut und Widerlage beliefen sich auf je 1.500 Goldgulden und damit also je etwa 1200 Reichstaler.<sup>46</sup> Als Witwensitz war ihr ein Haus in Frankenberg mit den erforderlichen Naturallieferungen zum Lebensunterhalt zugesagt.<sup>47</sup> Das junge Ehepaar hatte auf dem Gut Ellershausen gelebt,<sup>48</sup> das zwar eine schlechte Ertragskraft hatte,<sup>49</sup> aber zusammen mit Einnahmen aus dem Streubesitz für ein standesgemäßes Auskommen ausreichte.<sup>50</sup> Kaspar hatte sehr hohe, meist von den Vorfahren herrührende Schulden (annähernd 4.700 Reichstaler)<sup>51</sup> – sie könnten, neben dem Vorbild des Schwagers und Bruders,<sup>52</sup> der Grund für die Hinwendung zum Militär gewesen sein. Nach Kaspars Tod forderten die Gläubiger ihre Guthaben ein, so dass Kaspars Erben nicht in der Lage waren, die Zusagen

44 Das Gut fiel an die Schwester Kaspars, Elisabeth Huhn verw. von Dersch. Zum Ehevertrag siehe HStAM 257, Nr. H 429 (unnummeriert). Vgl. auch Heldmann: Viermünden, S. 269.

45 Der Onkel Wilhelm wollte ihr Erbrecht insofern einschränken, als er eine Gesamtbelehnung wünschte, was Fulda wegen des Weiberlehnsrechts ablehnte (vgl. Anm. 8).

46 Umrechnung 1 Goldgulden = 75 Kreuzer, 1 Gulden = 60 Kreuzer, 1 Reichstaler = 1 ½ Gulden, siehe Jäger, Berthold: Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit. Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte kleiner Territorien des Alten Reiches (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 39). Marburg 1986, S. 411; sowie Zimmermann, Ludwig: Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 17/2). Bd. 2. Marburg 1934, S. 214.

47 Der Ort der Hochzeit war Völkershausen, der Umzug nach Ellershausen erfolgte am 13. Juni 1581: HStAM 330, Stadtarchiv Frankenberg, Nr. A 43 Exercitienbuch 1246, Bl. 109. Der Witwe standen neben dem Nutzgarten 20 Klafter Scheitholz zum Feuern zu, 3 Morgen Land für Kraut und Flachs, Wiesen für 4 Fuder Heu und 2 Schock Stroh, 10 Gänse, 20 Hähne/Hühner, 40 Mött (1 Mött etwa 1 Malter) Frucht partim (also ½ Roggen, ½ Hafer) (Frankenberger Maß), 1/3 der fahrenden Habe (Ehevertrag in: HStAM 257, Nr. H 429).

48 Eine Größenangabe liegt erst im Kataster von 1774 vor (HStAM, Kataster I, Ellershausen [Kr. Frankenberg] Nr. B 1, OVB § 36: 1105 Acker gegen 876 Acker des Dorfes; die gesamte Gemarkung umfasste damals 2.385 Acker).

49 »[G]eringer und schlechter Ort« (ebd., § 44).

50 Bruttogeldeinkünfte 1570/71: 786 Reichstaler (HStAM 340, Huhn zu Ellershausen, Gutsrechnung 1570/1571); unter den Ausgaben an Geld stehen 400 Reichstaler für »Pension«, also Zinsen. Die Naturalien, die die Familie Huhn selbst verbrauchte, können der Naturalrechnung entnommen werden.

51 HStAM 17 d, Huhn von Ellershausen, Nr. 9, Schuldenverzeichnis der Kanzlei in Marburg 20.3.1588: Die meisten Schulden stammten von den Huhn'schen Vorfahren, sie hatten sich seit 1522 angehäuft; Kaspar selbst nahm anscheinend nur etwa 725 Reichstaler auf, war allerdings Bürge (»habe Burge«) für 2000 Gulden (etwa 1.300 Reichstaler).

52 Vgl. Anm. 30 und 31.



der Witwenversorgung einzuhalten. Im Vertrag mit Kaspars Erbin, der Schwägerin Elisabeth Huhn, verwitwete von Dersch, aus dem Jahre 1588, den die Verwandtschaft bezeugte, musste Ermgard vorerst, bis Kaspars Nachlass, das Vermögen und die Schulden überprüft würden,<sup>53</sup> auf die Huhn'schen Zusagen zur Witwenversorgung verzichten. Aber ihr Heiratsgut, eine Jahresrente von 60 Reichstalern (Leibrente), war rechtlich geschützt;<sup>54</sup> eine Rente dieser Höhe war für das Leben einer alleinstehenden adligen Person durchaus ausreichend.<sup>55</sup>

- 2) Ermgards Bewegungsspielraum als Gutsherrin war durch die Schulden des Vaters begrenzt, die er im Wesentlichen für sein Regiment aufgenommen hatte. Er schuldete den Brüdern Reinhard und Urban von Eschwege 5.137 Reichstaler;<sup>56</sup> dazu kamen kleinere Schulden an Dritte über etwa 500 Reichstaler;<sup>57</sup> die Last des Vaters belief sich somit 1589 auf mindestens 5.600 Reichstaler. Die Zinsen auf diese Schuld betragen jährlich wohl (zu den üblichen 5 Prozent gerechnet) 341 Reichstaler,<sup>58</sup> also fast die Hälfte der jährlichen Einkünfte des Gutes Völkershausen.<sup>59</sup>

53 Den Vertrag unterschrieben die Schwägerin Elisabeth Huhn verw. von Dersch, Obervorsteher Johann Klaur, Hermann von Rehen, Cordt Spiegel zu Desenberg, Ermgard Huhn geb. von Wehren, Tönnies von Alten, Reinhard und Jost von Eschwege, Albrecht von Alten, Johann von Dalwigk, Sohn Johann des Jüngeren (in der Buttlar'schen Stammtafel nicht zuzuordnen: Buttlar-Elberberg: Stammbuch) (HStAM 257, Nr. H 429 (unnummeriert)).

54 60 Reichstaler waren die jährliche Verzinsung des ihr zustehenden Heiratsgutes zu den üblichen 5 Prozent.

55 1735 wurde in Hessen für arme adlige Frauen eine »Steuer« in Höhe von 30 Reichstalern, 1750 50 Reichstalern beschlossen, vgl. Wunder, Dieter: Arme adlige Frauen in der Frühen Neuzeit – Die »Armensteuer« der hessischen Ritterschaft. In: Bruns, Florian/Dross, Fritz/Vanja, Christina (Hrsg): Spiegel der Zeit. Leben in sozialen Einrichtungen von der Reformation bis zur Moderne: Festschrift für Christina Vanja, zugleich *Historia Hospitalium*. Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Krankenhausgeschichte 31 (2018/19). Berlin 2020, S. 111–141, hier S. 133.

56 HStAM 95, Nr. 2205 Bl. 5–6: Die Schuld beruhte auf einem Darlehen der Brüder Reinhard und Urban von Eschwege von 1583 über 4.000 Reichstaler und einem zusätzlichen Darlehen von 1.137 Reichstalern, das die von Friedrich 1587 anerkannten Schulden betraf (HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121 [Schuldenverzeichnis 3. 6. 1587]); dies war aus Ermgards Sicht der Stand von 1589 (Brief Ermgards 5. 5. 1589).

57 Weitere Schulden des Vaters: 100 Reichstaler an Adam Schmidt bzw. Sohn in Gudensberg (ca. 1565/1566 entstanden), 50 Goldgulden, 50 Reichstaler an Anna, Witwe Herman d. Ä. von Harstall (1580 entstanden), 100 Reichstaler an »die Armen zu Altenmorschen« (1586 aufgenommen), 300 Gulden an »Vrien« Treuschen von Buttlers [Friedrich Georg Eitel] sel. Kinder Vormünder (1587 aufgenommen) (HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 5, darin: »Vorzeichnüß der Brieffe so bey mirh Lorentz Goßman hinderlegt seint Ao 1605 29. Juli«).

58 HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 31. Ihre Vormünder Jost und Reinhard von Eschwege schrieben in einer Schuldangelegenheit Ermgards am 19. Februar 1591 an die Kanzlei in Kassel: »als die [Witwe] ohne das, wie E F vnd Herr zum Theil bewust ist, in groser Beschwerung stecket vnd mit vielen Schulden behaftett ist.«

59 Die Einkünfte des Gutes können aus seinem Verkaufswert errechnet werden. Dieser wurde damals üblicherweise mit dem Zwanzigfachen des jährlichen Ertrages berechnet. Der Verkaufswert der Wilhelm'schen Hälfte wurde, wie noch dargestellt wird, mit 15.300 Reichstaler angesetzt: 5 Prozent machen mithin 765 Reichstaler aus. Der Alten'sche Anwalt setzte 1613 den Ertrag des Ermgard'schen Gutes auf 1.250 Reichstaler fest (HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege] Nr. 27, N. 33).

- 3) Völlig erfolglos blieben die Versuche, vom pfälzischen Kurfürsten Johann Kasimir und vom französischen König Heinrich IV. den ausstehenden Sold ihres Vaters – also die notwendige Gegenfinanzierung einschließlich des Gewinns der Militär-  
unternehmung – zu erhalten.<sup>60</sup> Ermgard schrieb an den Landgrafen, er möge beim  
französischen König zugunsten der ausstehenden Zahlungen an ihren Vater inter-  
venieren, denn er sei »funffzig taußentt Cronen vngefehr lautt daruber habender  
Briff vnnd Siegel schuldig vnd nachstendig pliebenn«. <sup>61</sup> In einem Prozess gegen  
Dersch 1622 kam Ermgard auf eine Summe von 99.868 Kronen, also 166.447 Gulden,  
als Rückstand für die Feldzüge von 1575 und 1587. <sup>62</sup>
- 4) Dagegen konnte Ermgard sich die fahrende Habe des Vaters aus dem Feldzug 1587<sup>63</sup> in  
Höhe von wohl 600 Reichstalern samt »Petschaft«, die sein Oberstleutnant Wigand  
von Gilsa aus Niederhessen an sich genommen hatte, dank wiederholter Hilfe der  
landgräflichen Regierung sichern. Sie wurde von der Regierung sogar 1595/1596 in  
dessen Güter »immittiert« – ein damals gängiger Weg, Schulden zu begleichen; noch  
1609 musste die Regierung Hessen-Kassels erneut zu Ermgards Gunsten eingreifen. <sup>64</sup>

Zusammengefasst hatte Ermgard also ein halbes Gut, eine nennenswerte Rente und ei-  
nige Einnahmen aus des Vaters Habe; dagegen standen die hohen Schulden des Vaters  
sowie Kosten für Prozesse, mit denen sie Ansprüche Dritter abzuwehren oder eigene

---

60 Nach Friedrichs Tod bat seine Witwe Hippolita (gest. 1588) am 16. Dezember 1587 Landgraf Wilhelm von  
Hessen-Kassel, er solle ihr zustehendes Geld vom Pfalzgrafen Johann (!) von Veldenz [vermutlich Johann  
Georg, gest. 1592] einfordern, der offensichtlich französische Kriegsgelder für Johann Kasimir erhalten  
hatte; Landgraf Wilhelm wandte sich an diesen – vergeblich (HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 4). In ähn-  
licher Weise bemühte sich Ermgards Neffe, Alhard Philipp von Dersch, über Landgraf Moritz Ansprüche  
seines Vaters Georg von Dersch aus französischen Feldzügen über 70.000 Kronen gegen den pfälzischen  
Kurfürsten durchzusetzen (HStAM 17 d, von Dersch, Nr. 134; HStAM 17 d, von Dersch, Nr. 64).

61 HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 24 (o. D., nach 1587, denn Ermgard schrieb, ihr Vater sei vor »etzlichen  
Jahren« im französischen Dienst gestanden).

62 HStAM 257, Nr. H 429 (unnummeriert). In der Aufstellung wird folgende Umrechnung vorgenommen:  
1 Gulden = 0,6 Reichstaler. Heinrich IV. schuldete angeblich der Pfalz 1599 755.321 fl bzw. 1603 858.509  
livres (Vogler: *Le rôle des Electeurs palatins*, S. 82).

63 Die fahrende Habe ihrer 1588 gestorbenen Mutter in unbekannter Höhe hat sie offensichtlich an sich ge-  
nommen (Folgerung aus Forderungen Reinhard von Eschwege nach dem Ehegeld der Mutter in Höhe von  
562 1/2 Reichstaler: HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121; HStAM 95, Fulda, Nr. 2205 Eschwege 15./25. 5. 1606).

64 »Immittieren«: die Nutzung bis zur Abtragung der Forderungen ermöglichen. HStAM 17 d, von Wehren,  
Nr. 5. Schon am 4. Juli 1588 bat Ermgard die Kasseler Regierung um Unterstützung. Obwohl es mit  
Gilsa eine zumindest vorläufige Einigung über eine Rückzahlung von 300 Reichstalern sowie die Rück-  
gabe des Petschaft gegeben hatte, behauptete Gilsa, was er an sich genommen habe (bares Geld und  
drei Pferde), sei eine Anzahlung auf ausstehenden Sold. Schließlich wurde Ermgard von der Regierung  
am 7. August 1592 in die Güter Gilsas immittiert – trotz Protesten seiner Frau, ihr Mann befinde sich  
auf einem Feldzug in Frankreich und sie wisse von nichts. Jedenfalls konnte Ermgard 1595/96 aus  
Gilsas »hinterlegtem Gelde« 176 Reichstaler 22 g 6 d Schulden an Reinhard von Eschwege begleichen  
(HStAM 340 von Eschwege, Nr. 121). Aber noch 1606 beschwerte sich Ermgard über ausstehende Gelder  
(HStAM 17 d, von Gilsa, Nr. 301); 1609 musste die Regierung Gilsa zur Herausgabe von Papieren auf-  
fordern (HStAM 17 d, von Gilsa, Nr. 32).

durchzusetzen versuchte. In dieser schwierigen Lage waren für die junge Gutsherin ihre Vormünder, insbesondere ihr Schwager und Nachbar Reinhard von Eschwege, zusammen mit dem Vetter Jost von Eschwege eine Stütze. Zwar war sie als Witwe an sich rechtlich voll geschäftsfähig, aber sie war erst zwanzig Jahre alt und stand bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres unter Vormundschaft.<sup>65</sup> Die Beziehungen der Adelsgeschlechter Wehren und Eschwege waren und blieben über lange Zeit eng ([Übersicht 1](#)), Heiraten und Vormundschaften untereinander waren üblich.<sup>66</sup> Sie waren zeitweise freundschaftlich, zeitweise konkurrierend-feindselig. Ermgards Stiefschwester Anna von Alten, wohl das einzige Kind aus der ersten Ehe ihrer Mutter Hippolita mit Benedikt von Alten,<sup>67</sup> lebte sicherlich bei ihrer Mutter, also zuletzt in Völkershausen, und heiratete 1576 den Sohn des oben erwähnten Reinhard von Eschwege, Reinhard (gest. 1607), auf dem Völkershausen benachbarten Rittergut Aue. Das ursprüngliche Verhältnis Ermgards und Reinhardts wurde 1625 bei einer Gerichtsverhandlung vor der Kasseler Regierung vom eschwegischen Anwalt geschildert: Sie habe

»nach deßen Absterben [ihres Ehemanns] mit ihrem Schwager vnd Schwesterman Reinhardt von Eschwege Helff vndt Trost gesucht, auch nach seinem Vermögen erlangt; auß solcher naher Schwagerschaft vndt Vertrauwen habe er sie iederzait Schwester geheißten vndt Vormunder, aber die Vormundschaftt habe sich weiter alß mit Wortten nicht erstreckt, sey ihr niemals zum Vormund, deßen sie auch nicht bedorfftig geweßen, verordnet vnd sey niemals einige Tutela in esse kommen, bey dißer Bewandtnuß habe der von Eschwege der Witwen, sie ihm auch hinwiederum, ir bißweilen mit Geld vndt Burgeschafft ausgeholffen, daher sie pro & contra in Rechnunge gestanden, auch Abrechnung gehalten vndt weil Reinhardt von Eschwege dass fuldische Lehengutt Volckershaußen halb gehabt, auch dahevor bey den von Eschwege daß gantze Guth geweßen, habe Clagerin neben Reinhard von Eschwege mit einander polisciret vndt Contract aufgerichtet, wen die von Eschwege [gestr., dafür: Weren] daßjenige nemlich dz ander halbe Theill verließ vndt der von Eschwege dzselbe gebet, waz ein ander sich erbotte, dass es ihm alßdan sollte gelaßen werden«.<sup>68</sup>

65 Siehe Anm. 2.

66 Friedrich von Wehren und Urban von Eschwege waren Vormünder der Schwester Friedrichs, Margarete von Wehren als Witwe des Heinrich von Langenstein gen. Guntzerode (HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 77 Bevormundung derer von Eschwege betr 1599; HStAM 257, Samthofgericht I, Ältere Akten Bd. 3, Nr. L 25); Friedrich und Herting von Eschwege waren Vormünder von Hans Caspars Sohn Jost (HStAM 340, von Eschwege, Nr. 136). Dieser wiederum, Ermgards Vetter, wurde 1587 neben Reinhard Vormund während ihrer Minderjährigkeit (bis 1591/1592). Friedrichs Schwester Anna war mit Hans Caspar von Eschwege, einem Verwandten Urbans, verheiratet (HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 135: Brief des Anwalts Elisabeths von Eschwege 1583 an die Regierung Kassel). Dies bestätigen die Akten über Erbansprüche der Wehren an Jost von Eschwege (HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 133, Brief des Landvogts von Harstall an die Regierung in Kassel über die Anhörung Ermgards und ihres Kontrahenten Curt v. Eschwege wegen des Erbes, 29. 8. 1603). Vgl. auch [Übersicht 1](#).

67 Wätjen: Geschichte des Geschlechtes von Alten, S. 58–59; siehe auch erster Abschnitt des Aufsatzes.

68 HStAM, Protokolle, Nr. II, Kassel, Cb 8, Bd. 7, 1625, Bl. 266.

Die Unterstützung Ermgards hatte Reinhard nicht uneigennützig übernommen; die Gutshälfte des Onkels Wilhelm (gest. 1601) und seines Sohnes Wolf(gang) (gest. 1606)<sup>69</sup> war, wohl seit 1586, im Pfandbesitz von Reinhard's Bruder Georg von Eschwege zu Döllstädt für ein Darlehen über 8.000 Reichstaler.<sup>70</sup> Onkel und Vetter hatten ihren Sitz, wie bereits erwähnt, aus Hessen nach Franken verlegt und verkauften ihre Gutshälfte 1592 an die Brüder Reinhard und Urban von Eschwege, die sich mit Georg darüber geeinigt hatten, zu 15.300 Reichstalern,<sup>71</sup> wodurch sie ihre Schulden aus den früheren militärischen Unternehmen Wilhelms begleichen konnten. Das Gut an Ermgard zu veräußern, kam wegen ihrer Verschuldung nicht in Frage. Ermgards Lage in Völkershausen war also auch deswegen von Anfang an schwierig, weil die andere Gutshälfte pfandweise, seit 1592 auch besitzrechtlich, im Besitz der von Eschwege war; der Schwager Reinhard war Ermgards direkter Nachbar in Völkershausen geworden.<sup>72</sup> Dieser Kauf zusammen mit den Schulden Ermgards musste in Reinhard die Hoffnung nähren, auch die zweite Gutshälfte zu erlangen. Bereits sein Vater Reinhard von Eschwege (gest. 1574), ein Verwandter Urbans von Eschwege (gest. 1568), hatte nach dessen Tod als Vormund seiner Witwe Margarete von Boyneburg den Wehren-Brüdern das Erbe Völkershausen vergeblich streitig zu machen versucht. Völkershausen müsse wieder in den Besitz der Familie von Eschwege übergehen, »damit solche [Güter, DW] widerumb an die nachstverwantte Blutds Freundschaft hierdurch kommen vnd als darbey erhalten werden muchten.«<sup>73</sup> Den Anspruch auf Völkershausen gaben die von Eschwege nie auf. Reinhard erinnerte 1605 mitten im schweren Konflikt mit Ermgard an den »eschwegischen Stamm bey welchem das gantze Gutt lange Zeit gewessen«.<sup>74</sup>

Ermgard befand sich angesichts der dargestellten Umstände in einer sehr schwierigen Lage, die wohl eine Wiederverheiratung ausschloss. So bestand ihre Aufgabe nun darin, das Gut allein möglichst gewinnbringend zu bewirtschaften. Während ihrer

69 StAAM, Fürstentum Pfalz-Sulzbach, Geheime Registratur 2709; Handschrift: Öfelin, Sebastian: Haydeckhische Chronica 1611. Bd. 6 [Mitteilung Eva Schultheiß, Heideck], S. 131; Biedermann, Johann Gottfried: Geschlechts-Register der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken löblichen Orts Rhön und Werra. Bayreuth 1749, Tafel CCCCXXIV B.

70 HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 4: Die Gutshälfte war zunächst Pfandbesitz Georgs von Eschwege als Sicherheit für einen Kredit über anfangs 8.000 Reichstaler, Wilhelm zahlte bis 1589 1.500 Reichstaler; das Gut war dann im Besitz Reinhard's (Brief Wolfs und seines Bruders Heinrich Wolf von Wehren an die hessische Kanzlei 13. 5. 1589).

71 HStAM 340, von Eschwege, Nr. 50: der Sohn Wolf nannte als Verkaufsabsicht ursprünglich gegenüber Philipp Wilhelm von Cornberg: »zur Rettunge«.

72 Reinhard's Sohn Hans Werner von Eschwege wohnte spätestens Ende 1606 im Wohnhaus Wilhelms von Wehren (HStAM 95 Fulda, Nr. 2205, Bl. 30–35).

73 HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 75 (3.8.68).

74 HStAM 95, Nr. 2205 Eschwege, Bl. 26. Aus der Akte ThHStAW, Eisenacher Archiv Grafen u. Herren, Nr. 96, pag. 28 geht hervor, dass Urban von Eschwege zu Völkershausen das Gut gern den von Eschwege zu Aue verkauft hätte, das fuldische Lehnrecht dem aber entgegenstand (Schreiben der Regierung Fulda an den Administrator Fuld's, den Deutschmeister in Mergentheim, 23. 5. 1583).

Jugend war Ermgard auf die Aufgaben einer Gutsherrin vorbereitet worden; als junge Ehefrau hatte sie ihren Ehemann wegen seiner militärischen Tätigkeit zu vertreten, wie es typisch für eine Rittergutsbesitzerin war.<sup>75</sup> Ermgard scheint mit dem Gut 1587 bis 1604 einigermaßen erfolgreich gewesen zu sein,<sup>76</sup> denn bei den Neuvermessungen anlässlich des Verkaufs ihrer Gutshälfte 1612 gab es keinen Hinweis auf irgendeine von ihr verschuldete Vernachlässigung,<sup>77</sup> während damals Reinhard's Sohn, Hans Werner von Eschwege, sich über die Schäden am Gut infolge der neuen und auswärtigen Besitzer Adelebsen und Cornberg beim Lehnshof in Fulda beschwerte.<sup>78</sup> Wenn Reinhard von Eschwege 1605, als er bereits im Streit mit ihr lag, in einem Beschwerdebrief an den Lehnsherrn Fulda an ihrer Fähigkeit zur vernünftigen Bewirtschaftung zweifelte: »wie ich dan selbst, der ich mich doch ohne Ruhm auf den Ackerbaw besser als die Wittibe verstehe, auch fleißigerer Aufsicht vndt wenigere Vnkosten als sie habe«,<sup>79</sup> dürfte er ein verbreitetes Vorurteil gegen Frauen genutzt haben, in die auch Berechnung einfluss, beim Lehnsherrn Stimmung gegen Ermgard zu machen.

Wie Ermgard ihre Finanzen handhabte, kann hier nur beispielhaft dargestellt werden; meist ging es um kleinere Beträge. Im Jahr 1590 gab sie Reinhard einen Kredit von 300 Gulden.<sup>80</sup> Vor allem musste sie mit den eigenen Schulden zurechtkommen.<sup>81</sup> Sie mahnte ausstehende Zahlungen an. So forderte sie wiederholt die Zinsen für ein väterliches Guthaben von 100 Reichstalern auf einem Gut zu Rockstedt (im südlichen Kyffhäuserkreis) der von Ebeleben an.<sup>82</sup> Im Jahr 1596 verlangte sie die Rückgabe von Schafen und Vieh von der Stadt Eschwege, die ihrem Vater im Zusammenhang mit dem Hudestreit gepfändet worden waren, doch ihre Forderung wurde wegen eines anhängigen Rechtsstreits mit den von Eschwege abgeschlagen.<sup>83</sup> Ihre Vormünder Reinhard und Jost von Eschwege wehrten 1590 und 1593 Ansprüche der von Urff auf Zahlungen für

---

75 Dazu, auch ältere Literatur berücksichtigend, zusammenfassend Wunder: Der Adel, S. 179–228, besonders S. 185–188 und S. 312.

76 Für Völkershäuser fehlen Wirtschaftsakten aus dem 16. und vom Anfang des 17. Jahrhunderts.

77 HStAM 17 e, Völkershäuser, Nr. 10, 13, 16, 27.

78 HStAM 95, Nr. 2205, Bl. 58–59.

79 Ebd., Schreiben Reinhard's vom 15./25. 4. 1605.

80 Sie gab ihm 300 Gulden gegen 15 Gulden Pension, also zu den üblichen 5 Prozent (HStAM 17 e, Völkershäuser [Eschwege], Nr. 1).

81 1601 stellten die Hofgerichtsräte Johann Schwerzel und Johannes Fischer gen. Walter Ermgard's Schulden gegenüber Reinhard von Eschwege fest (HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121). Ermgard hatte kleinere Schulden selbst verursacht, so für ihren Advokaten, für das Gutachten Schwerzel/Fischer (500 Reichstaler), aber auch durch kleinere Kredite bei Adligen (ebd.; im Verzeichnis der Briefe von 1605 genannt: HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 5).

82 HStAM, Protokolle, Nr. II, Kassel, Cb 1, Bd. 3 1610–1620, Bl. 78b–79b 28.4.1612 Publ Caßell. 1610 und 1612 wird Ermgard von der hessischen Kanzlei unterstützt, dass der Inhaber seine Zinsen zu zahlen habe (HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 13). Auch: HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 5, und HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 133 (Brief Ermgard's an die hessische Regierung 13.5.1601).

83 HStAM 17 e, Eschwege, Nr. 157.

eine väterliche Schuld von 200 Reichstalern ab.<sup>84</sup> Sie selbst setzte sich 1598 gegen Ansprüche der von Romrod auf 100 Reichstaler durch.<sup>85</sup> Zusammen mit ihrem Vetter Wolf erhob sie 1598 Klage gegen den waldeckischen Hofmeister und Offizier Christoph von Weberstedt wegen 200 Reichstalern Schuld an den Vater 1573 und gewann sie; dennoch musste sie sich noch 1610 über ausstehende Gelder beschweren.<sup>86</sup> Verlorene Prozesse wurden erneut aufgerührt: So klagte sie noch 1625 gegen die Berlepsch, obwohl der Anspruch von 1585 auf einen Wiederkauf schon 1599 abgewiesen worden war; dennoch wiederholte sie die Klage in den Jahren 1608, 1615, 1621 und dann 1625.<sup>87</sup> Zwei kleinere Betrügereien sind bekannt: Wohl um 1600 verkaufte sie fremdem Schmuck,<sup>88</sup> 1606 oder früher eine »falsche« Kette<sup>89</sup> – das erinnert an das Verhalten ihres Vaters, wenn er Zahlungsverpflichtungen entgehen wollte. Bis etwa 1600 scheint sie Schulden teilweise beglichen zu haben; dieser Eindruck ergibt sich aus der Prüfung des Schuldenverzeichnisses 1601.<sup>90</sup>

Eine erwartete Erbschaft ließ kurze Zeit Hoffnungen auf eine bessere Finanzsituation aufkommen. Als der Vetter Jost von Eschwege, mainzischer Hauptmann von Duderstadt,<sup>91</sup> im Frühjahr 1603 starb, versuchte sie zusammen mit der fränkischen Verwandtschaft gegen den Willen der Brüder Reinhard und Urban von Eschwege einen Anteil (geschätzt auf 4.000 Gulden) an seinem Erbe zu erlangen. Bei dem daraus folgenden Prozess drehte es sich um die Frage, ob der Jost'sche Besitz in Allendorf (Haus, Güter, Anteile an der Pfannensiederei) Lehen oder Allod sei.<sup>92</sup>

84 HStAM 17 e, Völkershäusen [Eschwege], Nr. 4; HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 9.

85 HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 19.

86 HStAM 17 d, von Weberstedt/Weberstedt, Nr. 3; HStAM 17 d, von Boyneburg, Nr. 190; zur Person Weberstedt: HStAM 115/01, Nr. 770.

87 HStAM, Protokolle, Nr. II, Kassel Cb 8, Bd. 7 1625, 18. 3. 1625.

88 Sabine von Reinecker hatte Ermgard Goldschmuck geliehen (für die Ausrichtung eines Hochzeitfestes von Verwandten 1598, das wegen der Pest in Eschwege in Völkershäusen stattfand: HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 18), den diese dann versetzt hat, wohl einem Juden aus Altenburschla (HStAM 17 e, Völkershäusen [Eschwege] Nr. 27, N. 20). Ein Datum der Entstehung der Schuld fehlt. Da Juda, Moses und Seligmann aus dem Amt Wanfried die Pfänder Ermgards in Besitz hatten, könnten sie die Erben oder Teilhaber des Juden aus Altenburschla sein (1611: HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 15).

89 HStAM 17 e, Völkershäusen [Eschwege], Nr. 13 (1606/7): David Finck, Bürger in Allendorf a. d. Werra, verkaufte (vor 1606, nachträglicher Bericht) für Ermgard eine Kette an einen Juden, die sich als »falsch« herausstellt; ob sie dies wusste oder selbst getäuscht wurde, wird nicht gesagt. Ermgard nahm die Kette zurück und versprach, dass Ebert von Alten dem David Finck die Summe erstatten werde – was nicht geschah. Dass Ebert von Alten herangezogen wurde, könnte seine Ursache darin haben, dass die Kette oder die Idee zu diesem Handel von ihm stammte; denkbar ist freilich auch, dass die Heranziehung Eberts Gründe im Zusammenhang des Gutsverkaufs 1604 hatte.

90 HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121: vgl. Anm. 81.

91 Jendorff, Alexander: Verwandte, Teilhaber und Dienstleute. Herrschaftliche Funktionsträger im Erzstift Mainz 1514 bis 1647 [Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 18]. Marburg 2003, S. 300: Hauptmann Duderstadt 1596; HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 154: 1600.

92 HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 133: Landvogt Harstall an Kanzlei 29. 8. 1603 nach Anhörung Ermgards.

Beim Allod erbten alle Erben, bei Lehen nur die im Lehenbrief genannten, meist die männlichen Stammesvertreter. Der Streit wurde auch handgreiflich ausgetragen, so 1605, als Ermgard sich in Reichensachsen auf eine Kiste mit Urkunden setzte und von Urban gewaltsam heruntergestoßen wurde, der dann die Kiste mitnahm.<sup>93</sup> Die Auseinandersetzung währte bis in die 1620er Jahre, für Ermgard ist aber keine Erbschaft Josts bekannt.

Im Ergebnis gelang es Ermgard nicht, die Schulden zu mindern. Am 14. Februar 1601 stellten die Prüfer, »die gelehrten« Dr. iur. Johann Schwertzell, Hofgerichtsrat, und Willichius Fischer, eine Schuld Ermgards gegenüber Reinhard in Höhe von 8.877 Reichstalern fest.<sup>94</sup> Diese Schulden wuchsen weiter, weil Ermgard die Zinsen nicht zahlen konnte, aber auch wegen kleinerer Beträge wie der Lehngelöhnen. Zieht man für die sechzehn Jahre von 1587 bis 1603 eine Bilanz der Gutsherrinnenjahre Ermgards, so war das Wesentliche: Ermgards Bemühungen, auf eigenen Füßen zu stehen, waren gescheitert.

### 3 Die finanzielle Vorbereitung des Stahlunternehmens Völkerhausen

In dieser Situation entwickelte Ermgard den Plan, auf ihrem Hof ein Stahlunternehmen einzurichten und sich damit eine neue und aussichtsreiche Lebensgrundlage zu verschaffen. 1603 traf sie finanzielle Vereinbarungen, die nur im Hinblick auf diesen Plan verständlich sind, wenn auch in den darauf bezüglichen Akten kein Bezug zum Unternehmen hergestellt wird. Die Nachrichten zum Unternehmen selbst stammen von 1605 und später. Ermgards Vorhaben lag nicht außerhalb adliger Möglichkeiten, zumal die Gewinnung und Verwendung von Bodenprodukten, also auch das Montangewerbe, zu den adelswürdigen Tätigkeiten gehörten.<sup>95</sup> Am in Niederhessen des 16. Jahrhunderts verbreiteten Bergbau und den Unternehmen zur Verarbeitung der geförderten Bodensubstanzen waren Adlige, darunter auch Frauen, öfters beteiligt (siehe Exkurs).

Ermgard nahm, wohl Anfang 1603,<sup>96</sup> einen mit dem Gut abgesicherten Kredit über 1.021 Reichstaler bei dem Waldkappeler Kaufmann und Bürgermeister Lorenz Goßmann

---

93 HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 133; HStAM 340, von Eschwege, Nr. 93. Über den gewalttätigen Vorfall in Reichensachsen beschwerten sich alle Wehren'schen Verwandten am 22. Januar 1605 bei Landgraf Moritz (HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 133).

94 HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121: dort Schuldenverzeichnis. Vgl. Anm. 81.

95 Siehe Anm. 14. Vgl. auch Demel, Walter/Schraut, Sylvia: Der deutsche Adel. Lebensform und Geschichte. München 2014, S. 37: »Abbau und Verhüttung von Eisen, Kupfer, Silber, Glas usw. war ohnehin stets ein Feld des (vereinzelt sogar weiblichen) adeligen Unternehmertums.«

96 Jedenfalls vor Ostern 1603, da Goßmann seinen Anspruch vor den späteren Kredit Tastungens stellt.

(1557 – nach 1633) auf,<sup>97</sup> einem der wohlhabendsten hessen-kasselischen Kaufleute.<sup>98</sup> Nach diesem zaghaften Anfang der Finanzierung schuf sie Ostern 1603 mit einem Doppelgeschäft eine beachtliche finanzielle Basis. Sie stellte Reinhard von Eschwege eine »Obligation« in Höhe von 13.000 Reichstalern über die bis dahin aufgelaufenen Schulden aus, für die sie ihre Gutshälfte als Sicherheit gab,<sup>99</sup> mit einer »Pension« von jährlich 700 Reichstalern, also einem Zinssatz von knapp 5,4 Prozent statt des reichsrechtlich festgelegten Zinssatzes von fünf Prozent, was ihre schwache Schuldnerposition zeigt. Zudem sicherte sie Reinhard das Recht auf »Neherkauff« (Vorkaufsrecht) zu, in Bestätigung älterer Vereinbarungen von 1583 und 1590.<sup>100</sup> Ermgard koppelte diese an sich berechnete, wenn auch finanziell überhöhte Absicherung der Gläubigerposition Reinhardts daran, dass Reinhard für sie bei Georg von Tastungen (im nahen eichsfeldischen Heiligenstadt) »auf ihr sehr hohes vnd vleißiges bitten«<sup>101</sup> ein ungewöhnlich hohes Darlehen von 5.000 Reichstalern zum überhöhten Zinssatz von 6 Prozent aufnahm; »darfur hat er sich auch selbschuldig verschrieben«.<sup>102</sup> Reinhard und sein Vetter Ebert von Alten holten je 2.500 Reichstaler aus Heiligenstadt ab.<sup>103</sup> Offensichtlich war Reinhard bereit, ihr damit das Startkapital für das Stahlunternehmen zu beschaffen. Allerdings blieb Ermgard mit 700 Reichstalern, in denen die Zinsen für den Tastunger

97 HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 104. Zu Goßmann Landau, Johann Georg: Die Stadt Waldkappel. In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 7 (1858), S. 240–308, hier S. 287–295. Goßmann war im Mai 1604 Bürgermeister.

98 HStAM 17 e, Völkershäusen [Eschwege], Nr. 27, N. 47, 49, 51; HStAM, Reg. zu Kassel Reccessbuch/Protokolle Nr. II, Kassel Cb Nr. 1, Bd. 3 1610–1620: Urteil 29. 4. 1611 Goßmann c. Adelepen. Ermgard zahlte den Kredit nicht zurück; erst 1611 konnte Goßmann erreichen, dass er in das Gut immittiert wurde, aber 1614/15 machte Hans Werner von Eschwege Schwierigkeiten (HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 104).

99 HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121, N. 73: 1619/20 Darstellung der eschwegischen Anwälte im Prozess vor dem Hofgericht über Ermgardts Schulden. Die Verschreibung (»meine widerkeuffliche verschreibung uber 700 RT Pension v 13.000 RT Kauffsumme«: Reinhard von Eschwege Ostern 1603) wird HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 5, 54 und 128 im Verzeichnis der Briefe erwähnt, die 1605 Lorenz Goßmann besaß: »ist auch hinderlegt blieben, weil zwischen beiden Parteyen Irthumb entstanden«. Die Verschreibung selbst ist nicht überliefert, nur in diesen Abschriften dargestellt.

100 HStAM 17 e, Völkershäusen [Eschwege], Nr. 16, N. 26: 1583, 1590, 1603 (landgräfliche Anhörung zur Güterästimation in Wanfried 14. 7. 1612); HStAM 95, Nr. 2205, Bl. 26–28: 1605, 15./25. Mai: Reinhard an den Abt von Fulda (drei Zusicherungen des Näherkaufs, die er beilegt [sie fehlen allerdings heute in der Akte]); HStAM 17 e, Völkershäusen, Nr. 27, N. 9.

101 HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121 II (39) Verzeichnis 1601, später ergänzt. Georg von Tastungen ist gemäß der Genealogie Amands von Buseck HStAM 90 a, Nr. 262 (Sammlung Amand von Buseck N 24 Verschiedene Familien im Eichsfeld) der Sohn von Franz von Tastungen in Bernterode (gest. 1583). URL: [www.tastungen.de/html/ritter.html](http://www.tastungen.de/html/ritter.html) [letzter Zugriff 03.02.2021].

102 Deutsches Rechtswörterbuch: »selbstschuldig, ... selbstschuldig ... I als Hauptschuldner gegenüber einem Gläubiger zur Erbringung einer Leistung verpflichtet; (als Bürge) selbstschuldnerisch, dem Hauptschuldner gleichrangig, haftend.« URL: <https://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/> [letzter Zugriff 19.01.2021]. Erst nach langen Auseinandersetzungen konnten Reinhardts Söhne 1620 die Entscheidung der Kasseler Regierung erlangen, dass Ermgard zahlungspflichtig sei (HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121: 4. »Vrthell« der Kasseler Regierung 1620).

103 HStAM 17 d, Nr. von Eschwege 74.



Kredit inbegriffen waren, bei Reinhard verschuldet; sie entsprachen etwa dem Guts-ertrag.<sup>104</sup> Auffällig war die Teilnahme des 21-jährigen Eberts von Alten zu Wilkenburg (Herzogtum Braunschweig)<sup>105</sup> beim Abholen des Kredits, man muss ihn daher als Be-teiligten der Vereinbarung von Ostern 1603 ansehen. Ebert von Alten, dessen Vater früh verstorben war und der der Vetter von Ermgards Stiefschwester Anna von Alten, der Ehefrau Reinhardts, war, hatte enge Beziehungen nach Aue,<sup>106</sup> schon weil er bzw. seine Mutter der Verwandten Anna von Alten aufgrund von Ansprüchen aus deren Ehever-trag eine jährliche Pension von 75 Reichstalern (1601 belegt) zahlte.<sup>107</sup> Hatte Ebert 1603 gemeinsam mit Reinhard gehandelt, so trat er bald als sein Konkurrent auf, denn er bot Ermgard Ostern 1604 einen Vertrag mit besseren Konditionen an als die zwischen Erm-gard und Reinhard 1603 ausgehandelten. Seine Mutter Dorothea von Holle<sup>108</sup> »kaufte« den Ermgard'schen Gutsanteil für angeblich 27.000 Reichstaler;<sup>109</sup> die Mutter »cedirte« das Gut dem Sohn und »belehnte« ihn,<sup>110</sup> so dass er in der Folgezeit meist allein als Akteur auftrat. Ermgard erhielt allerdings nur 13.700 Reichstaler,<sup>111</sup> also die Summe, die sie Reinhard 1604 aus der Obligation von 1603 einschließlich Zinsen schuldete. Eine bestätigende Urkunde des Lehnsherrn Fulda gab es nicht. Die Veränderung in Eberts Verhalten hatte offensichtlich mit seinem Verlöbnis im Dezember 1603 und der fol-genden Heirat 1604 mit Gertrud von Rheden zu tun, der Tochter Ottos und Annas von

104 Obwohl die Höhe der Schuld in keiner Beziehung zum Wert der Ermgard'schen Gutshälfte stand, liegt ein solcher Bezug nahe. Die Zinsen von 700 Reichstalern entsprachen fast den durchschnittlichen Einkünften der Ermgard'schen Hälfte von Völkershausen, vgl. Anm. 59. – Die Reichspolizeiordnung von 1530, Bl. 22, sah als Zinssatz fünf Prozent vor. URL: [https://de.wikisource.org/wiki/Römischer\\_Keyserlicher\\_Maiestat\\_Ordnung\\_vnd\\_Reformation\\_guter\\_Pollicey\\_im\\_Heyligen\\_Römischen\\_Reich](https://de.wikisource.org/wiki/Römischer_Keyserlicher_Maiestat_Ordnung_vnd_Reformation_guter_Pollicey_im_Heyligen_Römischen_Reich) [letzter Zugriff: 26.01.2021].

105 HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, N. 79, 3. Ebert war ein Sohn Tönnies' von Alten, eines Neffen von Ermgards Mutter Hippolita von dem Knesebeck (Wätjen: Geschichte des Geschlechtes von Alten, S. 63, 69; Deutsche Adelsgenossenschaft [Hrsg.]: Jahrbuch des deutschen Adels. Bd. 1. Berlin 1896, S. 27; MULB 2° Ms. Hass. 450 Alten); vgl. Übersicht 1. Neukirch: Renaissanceschlösser, S. 208, FN 7: Ebert von Alten scheint »nach langjährigen Schwierigkeiten um 1609 Konkurs gemacht zu haben und mußte Ende 1609 mit Gläubigern und Bürgen einen drückenden Vergleich schließen«. Nach Wätjen: Geschichte des Geschlechtes von Alten, S. 69, trat der Konkurs 1609 aufgrund eines Familienstreits um Hohensundern ein. Ebert von Alten beteiligte sich später an betrügerischen Münzstätten (1617 und später; Neukirch: Renaissanceschlösser, S. 214, FN 1). Zu Holle siehe ebd., S. 94–104, 109–111; Angermann: Oberst; auch Anm. 26.

106 Anfang 1603 fielen er und Hans Werner von Eschwege, der Sohn Reinhardts und Annas von Alten, durch einen nächtlichen Überfall auf ein Gasthaus in Wanfried unangenehm auf (HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 93: Drangsalierung des Gasthalters Barthel Dorfheilge in Wanfried durch Hans Werner von Eschwege zur Aue und Eberhard von Alten 13. 1. 1603).

107 HStAM 34, von Eschwege, Nr. 180: 1575–1694, 20. 6. 1601.

108 Sie war die Tochter des schon erwähnten berühmten Militärunternehmers Jürgen von Holle (Anm. 26).

109 HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, (39) Quittung Ermgard März 1606; ebd., (79) 1617 Syndikus Stift Kaufungen: Original nicht vorgelegt.

110 Darstellung des Alten'schen Anwalts 1613 (HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, N. 33). Für die Pensionszusage 1606 urkunden Dorothea und ihr Sohn (ebd., N. 39).

111 HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, (38) und (79) sowie Reinhard in HStAM 95, Nr. 2205, Bl. 13–18.

Adelepen.<sup>112</sup> Damit erwarb er den Rückhalt einflussreicher Adliger, die finanzkräftig oder zumindest fähig waren, Geld zu mobilisieren. Nur mit Hilfe seines Schwiegervaters Otto von Rehden aus hildesheimischem Adel sowie dessen Schwägern Jost und Bodo von Adelepen (nahe Göttingen) aus braunschweigischem Adel konnte er »den Kauf« 1604 tätigen (Übersicht 3), also Ermgard das Pfandgeld Reinhardts zahlen.<sup>113</sup> Da die 27.000 Reichstaler nie flossen, sprach Reinhard schon 1605 und dann sein Sohn Hans Werner, später aber auch das Stift Kaufungen von Betrug.<sup>114</sup> Reinhard bezeichnete den »Kauf« als »vermeintt« und als »widerkeufflich«;<sup>115</sup> er wies damit auf das tatsächliche Geschehen hin, die Zahlung der 13.700 Reichstaler und die (pfändliche) Inbesitznahme des Gutes durch Ebert.

Unmittelbar nach dem »Verkauf« wollte Ermgard ihre Schuld von 1603 (13.700 Reichstaler) gegenüber Reinhard tilgen und verlangte dafür ihre Obligation zurück. Reinhard weigerte sich begreiflicherweise, hätte die Annahme doch impliziert, den Bruch einer ihm gegebenen rechtlich verbindlichen Zusage – »Verkauf« an Ebert statt an ihn trotz Näherkaufrecht – zu akzeptieren. Daraufhin hinterlegte Ermgard das Geld noch Ostern 1604<sup>116</sup> bei Lorenz Goßmann, in der Hoffnung auf eine spätere Klärung. Ermgard versuchte nun vom Lehnsherrn Fulda die Genehmigung des Kredits über 13.000 Reichstaler auf das Gut Völkershäusen zu erhalten; der Versuch scheiterte an Reinhard, der nur einem Verkauf an ihn zustimmen wollte.<sup>117</sup> Mit Hilfe der hessischen Regierung, die beide Seiten anriefen, kam es zu einem Kompromiss: im Juli 1605 nahm Reinhard 11.700 Reichstaler an;<sup>118</sup> immerhin hatte er damit den größten Teil seiner Kredite zu rückerhalten; die restlichen 2.100 Reichstaler nahm er auf Beschluss der Regierung im Januar 1606 an.<sup>119</sup> Damit war Ermgard ihrer in der Obligation 1603 anerkannten Schulden ledig.

Ermgards Lage blieb trotz ihrer Vorbereitungen schwierig. Die Finanzierung war gewagt, konnte sie doch nur durch erhoffte Gewinne aus ihrem Unternehmen die hohen

---

112 Stammtafeln des uradelichen Geschlechts von Alten zusammengestellt nach Urkunden vom Jahre 1182 bis 1889, angefangen von Victor von Alten a. d. H. Wilkenburg (gest. 28. 11. 1886), vermehrt und hrsg. von Eberhard von Alten a. d. H. Gr. Goltern. Berlin 1889; MLUB 2° Ms. Hass. 450 Alten.

113 HStAM 17 e, Völkershäusen [Eschwege], Nr. 27 M.

114 Ebd.; HStAM 17 e, Völkershäusen [Eschwege], Nr. 27, N. 79: Der Syndikus legt dies im Einzelnen dar.

115 HStAM 95, Nr. 2205, Bl. 13–18: Er bezweifelte, dass Käufer und Verkäuferin einen Eid auf die Transaktion leisten könnten, »das der kauff richtig vndt kein falsch oder betrug darinnen begangen sey«.

116 HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 24 (gemäß Bericht der Kasseler Kanzlei 1622). Goßmann bestätigte die Hinterlegung am 14. Mai 1604 (HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 5).

117 HStAM, Fulda 95, Nr. 2205 Eschwege, Bl. 9–10.

118 HStAM, Urk. 49, Nr. 2273 1605 Juli 17; HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 74. Vgl. auch HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 5: Bestätigung Goßmann 29. 7. 1605; HStAM, Protokolle II, Nr. Cb 2, Bd. 20: 3. 7. 1605 Entscheidung der Regierung: Die tatsächliche Summe von 11.600 Reichstalern war anscheinend das vorläufige Ergebnis von Verhandlungen, da die Zinsen von 700 Reichstalern (siehe oben) überhöht waren.

119 HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121.

Schulden begleichen. Für Ermgard brachte das Geschäft mit Ebert von Ostern 1604 weitere Vorteile gegenüber dem Geschäft mit Reinhard 1603. Sie verlor zwar aufgrund der Verpfändung die Nutzung ihres Gutes – anscheinend mit Ausnahme eines Vorbehaltsgutes, worauf noch eingegangen wird –, aber ihre Zinszahlungen an Reinhard hörten auf. Wahrscheinlich war es für Ermgard auch wichtig, dass die von Eschweges auf dem ehemaligen Gut Wilhelms in Völkershausen nicht mehr wegen der Obligation von 1603 mit dem baldigen Erwerb ihres Guts rechnen konnten. Ebert hatte durch die Transaktion einen ersten möglichen Schritt zum Erwerb eines zusätzlichen Gutes getan, wenn er überhaupt selbstständig handelte und nicht möglichen Absichten der Verwandten seiner Frau diente.

Zwei Jahre später, zeitgleich mit dem mutmaßlichen Ende des Stahlunternehmens, wurde am 25. März 1606 von Ermgard eine neue Verkaufsurkunde über Völkershausen erstellt, wiederum zu 27.000 Reichstaler.<sup>120</sup> Bürgen für den Kauf 1606 waren Jost und Bodo von Adelepen sowie ihr Verwandter Volrad von der Decken.<sup>121</sup> Die erneute Ausstellung einer Verkaufsurkunde ist auffällig. Sie brachte zwei Vorteile für Ermgard: Fulda stimmte trotz der Vorwürfe der Täuschung, die Reinhard schon am 25./15. April 1605 an Fulda ausführlich dargelegt hatte,<sup>122</sup> der Belehnung explizit zu und verstärkte damit ihre Rechtssicherheit.<sup>123</sup> Ermgard erhielt beträchtliche Vorbehaltsrechte, von denen 1604 nicht die Rede war und auf die später genauer eingegangen wird, die sie aber bereits 1604/05 besessen haben muss,<sup>124</sup> weil sie das Stahlunternehmen auf ihrem Gutsanteil errichten ließ. In einer separaten Urkunde vom 21. Juli 1606 verpflichtete sich Ebert von Alten, ihr jährlich 300 Taler aus seinen braunschweigischen Gütern bis an ihr Lebensende zu zahlen, und zwar »anstatt vnnndt von wegen dero in der Kauffverschreibung mit der Keufferin vorbehalten Güter«.<sup>125</sup>

Die unterschiedlichen Urkunden Eberts 1604 und 1606 könnten damit erklärt werden, dass 1604 das Gut an ihn für 13.700 Reichstaler verpfändet wurde und die Absicht eines Kaufs bestand, 1606 aber Ermgard sich für den beabsichtigten Verkauf zusätzlich durch Vorbehaltsrechte und eine Rente von jährlich 300 Reichstalern absicherte. Die Lehnsurkunde Fuldas könnte die vom Lehnsherrn gebilligte Absicht von Ermgard und

120 HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, N. 39; Darstellung Eberhards v. Alten vor der hessischen Regierung: HStAM 255, Nr. R 23 (9. 2. 1613).

121 HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, N. 39.

122 HStAM 95, Nr. 2205, insbes. Bl. 13–18.

123 Revers Eberhards von Alten 7. 4. 1606 (HStAM, Urk. 76, Nr. 5).

124 Reinhard geht davon aus (HStAM 95, Nr. 2205, insbes. Bl. 13–18).

125 HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, N. 10: 1606 und N 39. Ebert von Alten nannte die Vorbehaltsrechte »etzliche ansehnliche« (HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, N. 33); zu den Rechten siehe HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 13. Zwar ist im genannten Kaufbrief von 600 Reichstalern die Rede, tatsächlich muss es sich aber um 300 Reichstaler handeln, denn diese beansprucht Ermgard später als Kapital von 6.000 Reichstalern, so vor dem Hofgericht 9. 2. 1613 (HStAM, RKG 255, Nr. R 23).

Ebert darstellen, aber keine rechtlich wirksame Besitzübertragung.<sup>126</sup> Denkbar wäre, dass Überlegungen zur Verkaufssumme mit dem angenommenen Wert des Gutes von etwa 14.000 Reichstalern,<sup>127</sup> Vorbehaltsrechten von geschätzt etwa 4.000 Reichstalern und der Rente von 300 Reichstalern (als Kapital mit 6.000 Reichstaler angesetzt) zusammenhingen.<sup>128</sup> Die Differenz Eberts zu Reinhard ergab sich aus dem von ihm gewollten Kauf ohne Vorbehaltsrechte und der Verpfändung, die mit hohen Summen vorgetäuscht wurde.

## 4 Die Einrichtung des Stahlunternehmens und das Scheitern der Unternehmung

Das Startkapital zur Finanzierung des Stahlunternehmens war durch die Finanztransaktionen 1603/1604 gesichert; es war vermutlich für den Ofen und die Fachkräfte gedacht.<sup>129</sup> Über die Einrichtung berichtet allein ein Brief Reinhards von Eschwege an die Kanzlei des Stiftes Fulda, des Lehnsherrn von Völkershausen, vom 25./15. April 1605:

»darbeneben kan auch ich meinen geleisteten Pflichtten nach vnangetzeigt nicht laßen, das die hunische Wittib etzliche Kunstler von Nurnberg lenger als ein halb Jahr bei sich gehabt vndt noch, welche aus Eißen Stahl vndt die Wittiben ihrem Vorgaben vndt Ruhmen nach reich machen wollen, wie sie dann einen Ofen mitt großen Vnkost in ihren Hoff bei dem Wohnhauß machen lassen, vor 600 thaler Eißen zu Kauffungen erborget, vndt nuhemehr die Kunste zu Wergck gerichtet werden soll, dahero dan zu besorgen weill ein zeitt hero oft elff Feure gehalten worden, das die Gehöltze so noch vnuehrteilet sowohl mir vndt den meinen als der hunischen Wittiben selbst zu Schaden vndt zu Vorgeringerung des Gutts gantz vndt gahr werden verwustet werden.«<sup>130</sup>

Auf Reinhards Angaben basierend lässt sich die Errichtung des Unternehmens beschreiben:<sup>131</sup> Die Gutsherrin Huhn ließ 1604 »etzliche Künstler« aus Nürnberg kommen, die aus Eisen Stahl machen sollten. Die Vermutung liegt nahe, dass einige der Nürnber-

126 Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Lehnsurkunden nicht immer die realen Besitzverhältnisse darstellten, siehe Wunder: *Der Adel*, S. 142.

127 Reinhard schätzte es auf 12.000 Reichstaler (HStAM 95, Nr. 2205 von Eschwege, Bl. 13–18 [25./15. April 1605]).

128 Dies legen Überlegungen des Syndikus von Kaufungen 1612 nahe, der in Erörterung der Quittung Ermgards von 1605 ausführte, der verstorbene Anwalt Ermgards habe 1612 erklärt, Ebert habe nur 14.000 Reichstaler gezahlt, 2.000 Reichstaler seien für Kosten und Zinsen entrichtet worden (HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, N. [79] 3).

129 Siehe Anm. 76.

130 HStAM 95, von Eschwege, Nr. 2205, Bl. 13–18 (25./15. April 1605).

131 H.J. Krascheswki (Marburg) danke ich für wichtige Hinweise.

ger in Hessen einen neuen Versuch zur Stahlproduktion wagen wollten, nachdem die vorherigen Unternehmungen in Nürnberg, begonnen 1601, wegen Qualitätsproblemen 1604 eingestellt worden waren.<sup>132</sup> Ermgard hatte bei ihrem Wohnhaus einen Brennofen (»mitt großen Vnkost«) erbauen lassen, – ungewöhnlich, dass nur einer eingerichtet wurde, vielleicht aus Kostengründen. Standort war der Hof auf dem ihr verbliebenen Anteil des Gutes Völkerhausen, den sie schon 1604 besessen haben muss, obwohl erst für das Jahr 1606 eine solche Zusage Eberts bekannt ist.

Die Akten geben keinen Hinweis auf das Verfahren zur Stahlproduktion; vermutlich wurde das in Nürnberg fehlgeschlagene Zementverfahren<sup>133</sup> – vielleicht mit Abwandlungen – erneut erprobt; dafür stand der Ofen mit elf Feuern zur Reinigung des mit dem Schmelzofen gewonnenen Erzes zur Verfügung. Da das Gutshaus direkt an der ab Wanfried schiffbaren Werra lag, stand Wasser für den Betrieb des Unternehmens zur Verfügung, vor allem zum Antrieb der Blasebälge des Ofens, weniger für den Zu- und Abtransport der Rohmaterialien, der normalerweise über die Straße erfolgte.<sup>134</sup>

Laut der Aussage von Reinhard wurde der Ofen unmittelbar in Betrieb genommen (»nunmehr die Kunste zu Wergck gerichttet werden soll«), also vermutlich noch im Frühjahr 1605. Seitdem (»ein zeitt hero offt«) brannten elf Feuer, also wohl seit dem Winter 1604/05 oder dem Frühjahr 1605. Das erforderliche Holz nahm Ermgard aus dem Wald des Gutes, wogegen der Miteigentümer Reinhard von Eschwege protestierte, da der Wald anders als das Gut selbst noch nicht aufgeteilt war und Reinhard wegen des Holzverbrauches Schaden am Wert des Gutes befürchtete, sicherlich nicht zu Unrecht, denn für den Schmelzofen wurde viel Holzkohle gebraucht.<sup>135</sup>

Das Rohmaterial Eisen, das sie wohl von dem 1600 in Kaufungen neu eingerichteten Eisenhammer Johann Webers bezog, hatte Ermgard beim ritterschaftlichen Stift Kaufungen 1605 für 600 Taler »erborgete«.<sup>136</sup> Das Stift Kaufungen gab ihr Michaelis 1605 für

---

132 Vgl. Stahlschmidt, Rainer: Die Geschichte des eisenverarbeitenden Gewerbes in Nürnberg von den 1. Nachrichten im 12.–13. Jahrhundert bis 1630. Nürnberg 1971, S. 90–91; Götschmann, Dirk: Oberpfälzer Eisen. Bergbau- und Eisengewerbe im 16. und 17. Jh. (Schriftenreihe des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern in Theuern, Bd. 5). Amberg 1986, S. 168.

133 Vgl. Stahlschmidt: Nürnberg, S. 91. Zum Verfahren vgl. Beck, Ludwig: Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 2. Abt.: Das 16. und 17. Jahrhundert. Braunschweig 1893/95, S. 1011–1022: Beck sieht die »Zementierung« im 17. Jahrhundert als den eigentlichen Beginn der Stahlherstellung.

134 Der Wasserweg Völkerhausen – Wanfried (4 km) konnte per Floß (oder Boot) bewältigt werden. Vgl. HStAM 49 d, Eschwege, Nr. 94 Ausführliche Beschreibung, S. 9. 1804 wollte der erste bürgerliche Besitzer des Gutes, der Kaufmann Carl Philipp Huschke, in Völkerhausen u. a. eine Fabrik für Tabak, Leder u. a. errichten und dabei auch den Fluss nutzen (HStAM 5, Nr. 116).

135 Dieses Argument nutzte der Anwalt seiner Söhne noch 1625: »weile die Clagerin etliche Stohlmacher [Stahlmacher] aufs Guth kommen vndt arbeiten laßen, der Eschwege sich besorget es mochte das Geholtze verderbt der Witwen auch Schade zuwachßen mahte« (HStAM, Protokolle, Nr. II, Kassel, Cb 8, Bd. 7 1625, Bl. 266).

136 HStAM 304, Nr. 834, Bl. 27–28. Dazu schon Wroz, Wilfried: Landgraf Philipp und die Montanindustrie in der Region Söhre-Kaufunger Wald. Kaufungen 2004. Weber schloss den Vertrag im November 1600.

ihren »Eysenhandel« einen Kredit von 1.000 Reichstalern in zwei Verschreibungen.<sup>137</sup> Es handelte sich dabei um einen der höchsten Kredite, die damals vom Stift vergeben wurden; ihr Diener Johann Menges holte 1606 Geld in Kaufungen ab,<sup>138</sup> vermutlich den zweiten Teil. Der Eisenkredit über 600 Reichstaler war sicherlich Teil des 1.000-Reichstaler-Kredits, da von ihm in den Kaufunger Rechnungen nicht die Rede ist. Ermgard zahlte 1606 und 1607 je 100 Reichstaler »Pension«, später nichts mehr, so dass in den Kaufunger Rechnungen eine Schuld über 900 Reichstaler ohne Zinsen gerechnet stehen blieb.<sup>139</sup> Das Datum des Eisenhandels (Michaelis 1605) deutet darauf hin, dass Ermgard diesen Kredit aufnahm, als sie das Eisen schon »erborget« hatte. Der Transport muss im Wesentlichen über die Landstraße Kassel – Eschwege – Thüringen/Sachsen erfolgt sein.<sup>140</sup>

Die Nürnberger arbeiteten laut der Quelle im April 1605 schon länger als ein halbes Jahr auf dem Gut. Als einziger wird Carl Lochner (geb. 1563, verh. 1600)<sup>141</sup> namentlich angeführt, über ihn ist kaum etwas bekannt. 1609 war er in Nürnberg; die hessische Kanzlei sprach ihm eine Entschädigung über 400 Gulden wegen einer Schlägerei mit Hans Werner von Eschwege zu.<sup>142</sup> Ermgard benannte ihn 1613 als Zeugen für eine Zusage Josts von Adelepsen für die Rente von 300 Reichstalern anlässlich des »Verkaufs«

---

Als Bestandteile des Eisenhammers, den er selber ohne Unterstützung des Stifts einrichtete, werden genannt: Herde, Blasebalg, Hammer, Ambosse, Zangen, Stangen. Weber war daher drei Jahre zinsfrei, erst dann wurde der jährliche Zins über 30 Reichstaler fällig, also erstmals 1604 (HStAM 304, Rechnungen Nr. 10056–10060). Über die Produktion dieses Eisenhammers und die Dauer seines Bestehens können keine Aussagen gemacht werden, da als Quelle nur Rechnungen des Stifts Kaufungen zur Verfügung stehen. Aus ihnen geht lediglich hervor, dass die Hütte dem Stift schon 1604 von den Kasseler Räten »adiuciret« worden war, dass an der Stiftshütte jahrelang gebaut wurde (seit 1601; HStAM 304, Rechnungen Nr. 10057 und folgende Jahre) und dass es 1612 einen Prozess zwischen dem Stift und Johann Weber wegen seiner Zahlungen gab (HStAM 304, Rechnungen Nr. 10068 unter »Gemeine Ausgabe«). 1615 wurde sein Hüttenzins nach wie vor als Einnahme gebucht (HStAM 304, Rechnungen Nr. 10071 1615).

137 Wunder: Adel, S. 330–339. Der hessische Niederadel trat politisch als Korporation Ritterschaft auf; dieser gehörte das Stift Kaufungen seit 1532, um eine Aussteuer für die Töchter auszus zahlen. Das Stift Kaufungen war so wohlhabend, dass es sich zu einer Kreditanstalt für den Adel und die Bevölkerung entwickelt hatte.

138 HStAM 304, Nr. 10062 (1606): Ausgabe zu Mich. 1605. Ermgards Diener wurde für den 29. Januar 1606 in Kaufungen erwähnt: »der von Wehren Diener hett mitt einem Pferd alhier (1 fl. 2 alb) verzehrt, als er des Eysenhandels vnnndt Vorstreckung Geldes halber bey den Herrn Vorstehern zu schaffen gehabt«. Über Menges ist sonst nichts bekannt.

139 HStAM 304, Nr. 10063, 10064 usw.

140 Vgl. HStAM 49 d, Kassel, Nr. 207, quadr. 207 Specialbeschreibung § 4 (1775–1776); HStAM 49 d, Eschwege, Nr. 28 Specialbeschreibung § 4 (1769).

141 Kirchenbücher Nürnberg: Taufe 21.1. St. Sebald; Heirat der Eltern Bärtel (Bartelmes) Lochner und seiner Frau Barbara Schoberin 4.12.1553 St. Sebald; Proklamation St. Sebald im KB Proklamationen St. Lorenz/St. Sebald 29.6.1600 (Kirchenbücher Nürnberg St. Sebald); Heirat mit Maria, Tochter von Friderich Hessen 20.8.1600 St. Sebald. Zwei Kinder sind belegt: 29.11.1603 Taufe Maria Sophia und 1615 NN.

142 HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 5.

Völkershausens 1606.<sup>143</sup> Er muss ein wichtiger Mitarbeiter Ermgards gewesen sein. Als Gruppe wurden »die Norinberge« im März 1606 wegen wechselseitiger Beschwerden Ermgards und Hans Werners von Eschwege, des Besitzers der einen Hälfte des Ritterguts Völkershausen (wohl seit seiner Heirat 1604),<sup>144</sup> bei der hessischen Kanzlei wegen nächtlicher Ruhestörungen und Bedrohungen erwähnt.<sup>145</sup>

Um das Unternehmen zu errichten, reiste Ermgard in den Jahren 1604 bis 1606 elf Mal nach Kassel<sup>146</sup> und Kaufungen. Da die Reisen nur in diesen Jahren stattfanden, ist der Zusammenhang mit dem Stahlwerk offensichtlich. Ermgard reiste mit Gefolge und übernachtete dabei jeweils im ritterschaftlichen Stift Kaufungen: 1604 drei Mal (11. Januar, 23. Juni, 25. Dezember mit Wolf von Wehren als »Beystand«), 1605 fünf Mal (15. Februar, 14. März, 11. Mai, 3. Juli, 9. Oktober) und 1606 drei Mal (14. Februar, 14. September mit Wolf von Wehren und 8. Dezember).<sup>147</sup> Zwei Mal wird die Kanzlei in Kassel als Ziel genannt, einmal der »Obrist« zu Kassel.<sup>148</sup> Bezieht man die politischen Umstände 1604 ein, so wäre die Absicht Ermgards und ihrer Mitstreiter gewesen, Stahl für die Waffenproduktion der seit 1600 in Hessen-Kassel von Landgraf Moritz von Hessen-Kassel aufgebauten Landmiliz (»Ausschuss«),<sup>149</sup> also für die Klingen von Waffen, zu liefern.<sup>150</sup>

Die Vorgeschichte des Unternehmens ist unbekannt, insbesondere wie Ermgard auf die Idee des Stahlunternehmens kam. Immerhin lassen sich Anhaltspunkte finden. Der

143 HStAM 255, Nr. R 23, Prozess Otto von Rheden c. Hans Werner von Eschwege (Aussage von 1613).

144 HStAM 340, von Eschwege, Nr. 10 (8) 26./16. 2. 1604.

145 HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 13 (1606/7), 15. 3. 1606: Ermgards Beschwerde über Bedrohungen durch »Buxen vndt tödlichen wehren«, Hans Werners Klage darüber, dass die Nürnberger »nachts mit bloßen Rappieren vnd Buxen« durchs Dorf laufen sowie »schießen des Nachts etzliche Schoß zum Fenster herauß«. In diesen Beschwerden werden Nürnberger das letzte Mal erwähnt.

146 HStAM 304, Nr. 10060–10062 sowie Nr. 948–950. Kassel wird zehn Mal genannt, einmal explizit zusätzlich, dass Ermgard »bei den Herrn Vorsteher [des Stifts von Kaufungen] zu schaffen gehabt« (14. 2. 1606). Zum 11. Januar 1604 reisen sieben Personen mit ihr, am 25. Dezember 1604 hat sie zehn Personen und acht Pferde.

147 »Tageleistung [...] Reinhard vndt Vrbau von Eschwege« (8. 12. 1606).

148 Vermutlich ist der Oberst der Zeughäuser Kassel und Ziegenhain in den Jahren 1597 bis 1613, Hans Heinrich von Siegerodt, gemeint (HStAM 16 I, Nr. 1126). Siegerodt/Siegerode war auch Alchemist (Rommel, Christoph von: Geschichte von Hessen. Bd. 5. Marburg 1835, S. 465). In Frage kommt wohl nicht der Oberst der Festung Kassel, bis 1601 Steuerburg von Löwenstein, spätestens seit 1608 Asmus von Baumbach als Obrist der Festung Kassel sowie des Regiments an der Diemel (HStAM, Urk. 103, Nr. 61); vgl. Thies, Gunter: Territorialstaat und Landesverteidigung. Das Landesdefensionswerk in Hessen-Kassel unter Landgraf Moritz (1592–1627) (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte, Bd. 23). Darmstadt 1973, S. 138; 1607 wird Asmus von Baumbach in einer Urkunde Landgraf Moritz' als oberster Hofmarschall, nicht als Oberst (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden [HHStAW], Abt. 171, Nr. S 1019: 14. 8. 1607) bezeichnet.

149 Vgl. Rommel, Christoph von: Geschichte von Hessen. Bd. 6. Kassel 1837, S. 704–794; Thies: Territorialstaat und Landesverteidigung.

150 Vgl. Ortenburg, Georg: Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Landsknechte (Heerwesen der Neuzeit Abt. 1, Bd. 1). Koblenz 1984, S. 16–26.

Exkurs zum Bergbau in Niederhessen zeigt, dass die Metallverarbeitung Niederhessens in Nürnberger Fachkreisen (Finanziers wie Fachleuten) ebenso bekannt war wie die Nürnberger Expertise in Niederhessen. Man könnte vermuten, dass Nürnberger immer wieder auf der Suche nach Investitionsmöglichkeiten waren. Allerdings unterscheidet sich Ermgards Unternehmen von den im Exkurs genannten mehrfach. Nürnberger waren für sie technische Fachleute, keine Finanziers wie sonst in Niederhessen; die Finanzierung leistete Ermgard selbst, auch mit Hilfe anderer Adliger. Ihr ging es nicht um die Verarbeitung von Kupfer, sondern um die bisher unsichere Herstellung von Stahl aus Eisen; insofern war das Unternehmen innovativ geplant. Soweit erkennbar, leitete sie das Unternehmen in Person. Es war – wohl nicht nur in Niederhessen – ohne Vorbild und blieb ohne Nachahmung.

Dabei könnten Verwandte für Ermgard eine spezifische Mittlerrolle zu den Nürnbergern gespielt haben. Zumindest Ebert von Alten und Wolf von Wehren wird man als ihre Berater annehmen müssen. Ebert meinten sicherlich Reinhards Anwälte, wenn sie später schrieben, Ermgard habe sich von »unruhigen Leuten verleiten« lassen,<sup>151</sup> also den braunschweigischen Verwandten, die spätestens seit dem »Verkauf« von Ermgards Gutshälfte an sie Reinhards Gegner waren. Am intensivsten jedoch waren Ermgards Beziehungen zum fränkischen Vetter, dem bambergischen Amtmann in Wachenrodt (nahe Höchstädt a. d. Aisch) Wolf(gang) von Wehren (gest. 1606), der seinen Sitz in Untermelsendorf unweit Nürnberg hatte.<sup>152</sup> Er war in die Ausführung des Stahlunternehmens einbezogen und zwei Mal wird er als Begleiter und »Beystand« auf den Reisen genannt.<sup>153</sup> Auch der ehemalige Vormund und Vetter Jost von Eschwege

151 HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121: eschwegische Supplikation an das Reichskammergericht (o. D., 1622).

152 In Schreiben vom 12. November 1593 und 23. September 1605 wird er als Wolf von Wehren zu (Unter-)Melsendorf genannt (HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 8). Wolf hatte Amalie von Lauffenholz geheiratet, durch die er das Lauffenholz'sche Melsendorf erlangte (Biedermann, Johann Gottfried: Geschlechts-Register der Reichs-Frey unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Francken löblichen Orts Steigerwald. Nürnberg 1748, Steigerwald T. 1737). Die Lauffenholz sind vom 14. bis zum 16. Jahrhundert in Melsendorf bezeugt; zu ersten Ergebnissen zur Territorialgeschichte des Würzburger Hochstifts anhand der Hohen Registratur des Lorenz Fries und zur Geschichte der Burgen in Franken vgl.: Historisches Unterfranken – Datenbank zur Hohen Registratur des Lorenz Fries, Eintrag »Dornhaim« (Eintrags-Nr.: 1395), URL: [http://www.historisches-unterfranken.uni-wuerzburg.de/fries/fries-results.php?stadt=3244&name=&sache=&jahr\\_anfang=&jahr\\_ende=&max\\_eintraege=10](http://www.historisches-unterfranken.uni-wuerzburg.de/fries/fries-results.php?stadt=3244&name=&sache=&jahr_anfang=&jahr_ende=&max_eintraege=10) [letzter Zugriff: 19.01.2021]. Die Lauffenholz'sche Burg stand in Obermelsendorf, einem Weiler mit der adeligen Burg, der zu Untermelsendorf gehörte. Vgl. URL: <http://www.moegeldorf.de/geschichte/bauer/bauer.html> [letzter Zugriff: 19.01.2021].

153 1604 war Wolf von Wehren ihr Rechtsbeistand in Kassel (HStAM 304, Nr. 10060 Rechnungen 1604; HStAM 304, Nr. 948 Rechnungsbelege Kaufungen 1604). Auf einer Reise von Kassel am 14. März 1605 gehörte Dorothea von Wehren, Wolfs Schwester, zur Reisegesellschaft Ermgards. Am 14. September 1606 ist Wolf von Wehren bei der Rückreise von Kassel erneut als Ermgards Begleiter erwähnt (HStAM 304, Nr. 10062 Rechnungen 1606), bald danach starb er. Aber noch 1625 werden eine Base und ein Vetter Ermgards in ihrer Begleitung auf einer Reise nach Viermünden genannt: Bei der »Base« kann es sich um Dorothea, eine ihrer zwei Schwestern, oder eine Tochter Wolfs von Wehren handeln; der Vetter kann ein Sohn Wilhelms oder Wolfs sein. Belegt ist Wolfs Sohn Adam Friedrich 1621 als



(gest. 1603) kommt für die Anbahnung von Beziehungen nach Nürnberg in Frage. Er war der Neffe Annas von Eschwege, die Sigmund Pfintzing d.J. (gest. 1572) heiratete und deren Tochter Margarethe, verheiratete Schmidmayer zu Schwarzenbruck, im Nürnberger Land (gest. 1608)<sup>154</sup> 1603 Ansprüche auf das Erbe Josts erhob. Intensivere Beziehungen zwischen den im Bergbau tätigen Patriziern Pfinzing und den von Eschweges sind anzunehmen (siehe Exkurs).

Das Unternehmen war offensichtlich ein Fehlschlag. Die letzten Nachrichten datieren von 1606. Ob Ermgard einer Fehleinschätzung unterlag, wenn sie glaubte, eine einzelne Gutsherrin könnte ein unerprobtes Unternehmen ohne Rückendeckung durch kräftige Kapitalgeber und Förderer entwickeln, ist nicht zu entscheiden. Weder in den Akten der Wehren und Eschweges, noch jenen der Landgrafen von Hessen wird jemals auf das Unternehmen Bezug genommen. Auch negative Bemerkungen dazu waren nicht zu finden, was wegen der ausführlichen Prozessakten erstaunlich ist; es gibt auch keine Hinweise auf eine Geringschätzung der Stahlunternehmerin.

Wahrscheinlich steht ein eigenartiges Vorkommnis, das Reinhard von Eschwege im Mai 1606 an den Lehnsherrn Fulda berichtete, in Zusammenhang mit Ermgards Situation bei der Beendigung des Stahlunternehmens. Ermgard hatte Völkershausen für vierzehn Wochen mit unbekanntem Ziel verlassen und auch einen großen Teil ihres Haushalts mitgenommen, kehrte aber dann wieder mit allem zurück.<sup>155</sup>

Da Reinhard unmittelbar danach im Text Ebert von Alten, den »Käufer« ihres Gutes, erwähnt, scheint es nicht ausgeschlossen, dass sie wegen bestimmter ihr aus dem »Verkauf« zustehender Rechte sich auf die »redesten Guttern«<sup>156</sup> Eberts begeben hatte. Ob sie eine Sitzverlegung geplant hatte, dann aber aufgab, oder eine Beschlagnahme ihrer fahrenden Habe wegen nicht gezahlter Schulden vermeiden wollte, kann aufgrund der Aktenlage nicht entschieden werden.

---

Herr zu Untermelsendorf (Archiv Seckendorff, Nr. 940). – Ermgards Beziehungen zur fränkischen Verwandtschaft haben offensichtlich unter deren Verkauf von halb Völkershausen 1592 nicht gelitten, wie deren unterstützende Besuche bis 1625 zeigen. 1597 kam sie aus dem Franckenland und zahlte 118 Gulden für eine Schuld (HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121: Verzeichnis 1601).

154 Die Familie war im Textil- und Saigerhandel Nürnbergs tätig; ihre Mitglieder waren im Größeren Rat; Rudolf II. erhob sie 1585 in den Adelsstand. Vgl. Beyerstedt, Horst-Dieter: Schmidmayer von Schwarzenbruck, Familie. In Stadtlexikon Nürnberg online. URL: <http://online-service2.nuernberg.de/stadtarchiv/rech.FAU?sid=A712B4AF9&dm=3&auft=1> [letzter Zugriff: 17. 7. 2020].

155 »vndt auch fast alles ihr Hauß- vndt Kuchengerethe, Zinwerk, Bettwerck, Bettspan, Tisch vndt Bencke, Kisten und Kasten, Truhen vndt Laden, an welchen Stucken mehren theils meine Hausfraw noch ihre Anforderung hatt, hinwegk an andere Örtter verschafft worden.« (HStAM 95, Nr. 2205, Bl. 27).

156 Bestand 17e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27 (10). Gemeint sind die Güter, die Ebert durch seine Gemahlin Gertrud von Reden ererbt hatte, also Gut Thüle (vgl. Wätjen: Geschichte des Geschlechtes von Alten, S. 86).

## 5 Auseinandersetzungen um Ermgards Restbesitz: Prozesse und Hofdienst zwischen 1606 und 1626

Nach dem Scheitern des Stahlunternehmens nutzte die etwa 39-jährige Witwe und ehemalige Gutsbesitzerin Ermgard von Wehren die ihr verbliebenen Möglichkeiten selbstbewusst für ihre Lebensgestaltung: den Restbesitz in Völkershausen,<sup>157</sup> die Leibrente aus Viermünden<sup>158</sup> und ausstehende Guthaben.<sup>159</sup> Ihr Problem bestand darin, ihre Ansprüche auch jeweils durchzusetzen. Kleinere Schulden wie die an den Maler Müller in Kassel (56 Reichstaler) und die Witwe des Professors Nigidius in Marburg (94 Gulden) bezahlte sie auf Beschluss der Regierung in Kassel aus ihrer Leibrente.<sup>160</sup>

Die »ansehnlichen« Vorbehaltsrechte bestanden in dem Teil des Adelshofes, auf dem der Ofen erbaut worden war, sowie dem Adelswohnhaus, dem alten Völkershausen'schen Adelssitz, den ihr Vater Friedrich von Wehren 1569 eingenommen und innegehabt hatte. Ermgard hatte das Recht, außer der untersten Stube und Schlafkammer, die dem Käufer von Völkershausen gehörten, Küche und Weinpresse sowie den halben Garten neben dem Wohnhaus zur Werra zu nutzen. Sie behielt »die botmeßigkeit vber mein gesinde vnd leuthe so ich in claus marrenthals [Claus Margenthals] geweßener vnnnd mir angefallenen hauß jemandts setzen wurde«. <sup>161</sup> 100 Schock Reisig zur Befuerung, Zaunholz für Äcker und Weinberge und die Mühle im Dorf<sup>162</sup> blieben ihr ebenso wie das Haus Claus Margenthals in Völkershausen einschließlich seines Gutes (dafür verpflichtete sich Ermgard zur Zahlung der Zinsen an die Kirche). Der Wald war noch ungeteilt im Mitbesitz mit Reinhard geblieben.<sup>163</sup> Zudem hatte sie, wie erwähnt, die Zusage einer jährlichen Rente über 300 Reichstaler. Selbst ohne diese Rente konnte das Vorbehaltsgut zur Sicherung ihres Lebens mit Gesinde ausreichen, sofern die Schulden ein gewisses Maß nicht überschritten.

---

157 Diese Regelung dürfte mit Blick auf das *Beneficium competentiae* abgeschlossen worden sein (Bauder, Wilhelm: *Das Beneficium Competentiae, seine Geschichte und heutige Geltung*. Borna/Leipzig 1905). Die Charakterisierung »ansehnlich« wählte Eberhard von Alten 1613 (HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, Nr. [33]).

158 Die Leibrente wurde meist gezahlt: 1598, 1606 bis 1612, insbesondere aber seit 1620 musste sie um die Auszahlung ihrer Leibrente kämpfen (HStAM 17 d, von Dersch, Nr. 64; HStAM 17 d, Huhn, Nr. 10).

159 Zu den Forderungen an Gilsa (zuletzt 1609) siehe Abschnitt 2 und Anm. 64; zu den Forderungen an die Ebeleben (zuletzt 1612) vgl. Anm. 82. 1609 forderte die Kasseler Regierung die Stadt Gotha auf, Jeremias Popp's Schulden an Ermgard zu begleichen (HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 22).

160 HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 15; HStAM 23 a.

161 Aus diesen Angaben ist nicht zu entnehmen, wie groß das Gesinde Ermgards war. Man wird wohl mindestens fünf annehmen können.

162 Dies ist wohl die Mühle im Dorf, die ihr Vater 1587 oder kurz vorher gekauft hatte (HStAM, RKG 255, Nr. R 23; HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27: No 27 A 2; es muss die Untermühle sein).

163 Brief Reinhard's an Fulda zum Stahlunternehmen (HStAM 95, Nr. 2205 von Eschwege, Bl. 13–18 [25./15. April 1605]).

Allerdings wurde dieses Nutzungsrecht des Vorbehaltsgrundes durch das weitere Geschehen in Frage gestellt. Ebert von Alten musste mangels eigener Finanzen schon 1606 seinen Bürgen Jost von Adelepsen für 13.700 Reichstaler in das Gut »immittieren«,<sup>164</sup> die vorgesehene Belehnung durch Fulda fand nicht statt.<sup>165</sup> Der angebliche »Verkauf« erwies sich als »hypotheca onerosa« (so 1612 Ebert).<sup>166</sup> Wiederum handelte es sich also trotz Verkaufsurkunde nur um eine Pfandnahme. Die Rente von 300 Reichstalern wurde weder von Ebert noch von Jost von Adelepsen gezahlt, wie eine Beschwerde Ermgards 1608 an die Regierung zeigt<sup>167</sup> und wie Ebert von Altens Anwalt 1613 vor der Regierung in Kassel aussagte.<sup>168</sup> Welche Intention die Braunschweiger verfolgten, ist nicht klar: Plante Ebert schon 1603 das Geschäft von 1604? Spekulierte Jost mit dem Gut oder sann er von Anfang an auf eine (zeitweilige) Besitznahme? Möglicherweise wollte Jost von Adelepsen, der auch in der Wetterau durch seine Frau über Besitz verfügte,<sup>169</sup> mit Völkershausen einen Stützpunkt in Hessen erwerben, übernahm sich dabei jedoch.<sup>170</sup> In jedem Fall mussten er und sein Bruder Bodo das Gut bereits 1611 an den niederhessischen Adligen Philipp Wilhelm von Cornberg »verkaufen«.<sup>171</sup>

Da Reinhard von Eschwege (gest. 1607) sich durch den »Verkauf« 1604 betrogen sah, kämpften er und dann seine Söhne Hans Werner und Heinrich Wilhelm<sup>172</sup> darum,

---

164 HStAM 17 d, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, N. 33; auch HStAM 255, Nr. R 23. Ermgard und ihre Anwälte hielten an der Position »Verkauf« fest, primär wohl um die Ansprüche auf den Vorbehaltsbesitz und die Rente zu rechtfertigen (HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege] 27 [43]; HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 9). Die braunschweigische Seite wie Kaufungen vertrat die Position, es handle sich um Verpfändung (der Kaufunger Syndikus sah jede Verpfändung eines Pfandgrundes als nichtig an: HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, N. 79). Die Vollmacht Adelepsens für seinen Rechtsvertreter im Liquidationsprozesse von 1613 zeigt Besitzübergabe, nicht Verkauf (HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27 [4]); vor der hessischen Kanzlei am 29. April 1612 bestätigten die Gebrüder Adelepsen und Rheden die Immission (HStAM 255, Nr. R 23).

165 HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 12 (1608): so Hans Werner von Eschwege gegenüber dem Landgrafen. Bei diesem hatte sich von Adelepsen über Hans Werners Verhalten gegenüber seinen Untertanen beschwert.

166 Der Rechtsvertreter Altens 1612 beim Aestimationsprozess: Alten habe die Rechte »an Jostenn v Adeleppschen [...] hypotheca onerosa abgetreten« (HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 16).

167 Schreiben der Regierung Kassel an den Landvogt an der Werra (HStAM 17 d, von Wehren, Nr. 24).

168 HStAM 255, Nr. 23 (9. 2. 1613).

169 Jost von Adelepsen hatte Amalie von Stockheim aus einem mittelrheinischen Rittergeschlecht geheiratet, so dass er zeitweise Besitz in der Wetterau hatte (HStAM 90 a Fulda Fürststäbe, Nr. 248; HStAM, Urk. 76, Nr. 1 1609 Okt. 7).

170 Schon 1608 verhandelte er mit Hans Werner von Eschwege über einen Verkauf an ihn (HStAM 95, Nr. 2205, Bl. 43–46).

171 HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 27, N. 79, 5. Nach der Unterlage M ebd. haben sie Eberhard v. Alten 13.700 RT gezahlt, so auch N. 79, 6.

172 Hans Werner war zusammen mit seinen Brüdern Heinrich Wilhelm und Johann Friedrich (gest. 1616) Herr von Aue und der Hälfte von Völkershausen. Beide Brüder befanden sich in Kriegsdiensten. Heinrich Wilhelm von Eschwege war Oberst und daher selten in Aue. Nach dem Tod Hans Werners von Eschwege (1623/24) vertrat er die Familie von Eschwege zu Aue.

die ehemalige Ermgard'sche Gutshälfte erwerben zu können. Die Söhne machten aufgrund des Vertrages mit Ermgard von 1603 durch eine Klage beim hessischen Hofgericht in Marburg das Näherkaufsrecht geltend, der das Gericht 1612 stattgab.<sup>173</sup> Reinhard's Söhne kauften jetzt die zweite Hälfte des Gutes von Cornberg.<sup>174</sup> Nun, als das Gut wirklich verkauft worden war, erwies sich die Grundlage des Ermgard'schen Vorbehaltsbesitzes als unsicher, wie Streitigkeiten mit Hans Werner von Eschwege seit 1612 zeigen. Bei der »ästimation« der Güter schrieb Hans Werner am 22. Juli 1612, Ermgard fordere neben der Anerkennung der Vorbehaltsrechte die Zahlung von 6.000 Reichstalern, also das Kapital statt der Rente von 300 Reichstalern; sie weigere sich, der Vermessung zuzustimmen, es sei denn, ihre Rechte würden anerkannt.<sup>175</sup> Diese Position, die sie bereits in der Verhandlung vor der Ästimationskommission in Wanfried am 12. Juli vertreten hatte,<sup>176</sup> bekräftigte sie mit einem Schreiben vom 25. August 1612.<sup>177</sup> Später beschwerte sie sich bei der Kanzlei in Kassel, dass Hans Werner ihrem Müller das »Grummet« auf der Wiese verbiete, woraufhin die Kanzlei Hans Werner befragte (1. Oktober 1612). Dieser bezog sich am 7. Oktober 1612 auf die ehemaligen adeleptischen und cornbergischen Meier; der adeleptische Meier führte aus, Ermgard habe ihren »Commiß«<sup>178</sup> zu Hannover (womit er Ebert von Alten meinte); beide Meier wussten nichts von Vorbehaltsrechten Ermgards. Hans Werner forderte von Ermgard die Urkunde, die solches beweise.<sup>179</sup> Er versuchte es auch mit Gewalttätigkeiten. Am 20. Mai 1614 beschwerte sich Ermgard bei der hessischen Kanzlei, dass ihre Dienerin mit Gewalt aus ihrem Anwesen geworfen worden sei, dazu Kleider und Lebensmittel. Für die Folgejahre werden keine Auseinandersetzungen überliefert, vielleicht weil Hans Werner schwerwiegende, von ihm verursachte Probleme hatte.<sup>180</sup>

173 HStAM, Protokolle, Nr. II Kassel, Cb 1, Bd. 3: 1610–1620, Bl. 78 b–79.

174 HStAM 17 e, Völkershäuser [Eschwege], Nr. 27, insbes. Nr. M (1613). Nach 44 Jahren, dem Tode Urbans von Eschwege, war das gesamte Gut Völkershäuser wie bis 1568 wieder in eschwegischem Besitz, aber diesmal in einer Hand bei der Linie der von Eschwege zu Aue.

175 HStAM 17 e, Völkershäuser [Eschwege], Nr. 16, Nr. 20: Ermgard hatte gegenüber Hans Werner von Eschwege erklärt, sie »sich hatt hören lassen, sie wolle aus dem Gutte nicht, man dunsse sie dan mitt den Haren heraus oder mit Gewalt«, wenn sie nicht ihr Geld bekäme und ihre Vorbehaltsrechte nicht anerkannt würden. Bei Vilmar, August Friedrich Christian: Idiotikon von Kurhessen. Marburg/Leipzig 1868, S. 73, wird das Wort »dinsen« als »ziehen mit Kraftanstrengung« erklärt.

176 HStAM 17 e, Völkershäuser [Eschwege], Nr. 16, o.N. nach Nr. 26.

177 Ebd., Nr. 24, 1.

178 Deutsches Rechtswörterbuch: »Kommiß: vor allem im 16. und 17. Jh.: der von der Bevölkerung aufzubringende Proviant für das Heer, wohl auch die gemeinsame Speisung sowie die darauf bezüglichen Vorschriften.« URL: <https://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/> [letzter Zugriff 19.01.2021].

179 HStAM 17 e, Völkershäuser [Kreis Eschwege], Nr. 18.

180 Er hatte 1615 Streit mit den Untertanen zu Völkershäuser: Der Landgraf inhaftierte ihn 1616 zeitweise wegen Morddrohungen gegen seinen Schwager Hans Christoph von Harstall; Hans Werner floh 1620 nach dem Totschlag seines ehemaligen Meiers nach Sachsen-Eisenach (HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 97; HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 94; HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 95). Er trat in die Dienste des Grafen von Mansfeld, dann Christians von Braunschweig (HStAM 4 h, Nr. 458).

Ermgards Schreiben und Prozesse weisen sie mit Wohnsitz Völkershausen aus; sie saß noch 1621 auf diesem Vorbehaltsgut.<sup>181</sup>

Der Kauf des Gutes durch Hans Werner von Eschwege war für diesen nicht unproblematisch, da er im Gegensatz zu seinem Vater über wenig Finanzmittel verfügte. Er bezweifelte die Höhe der geforderten Kaufsumme und verlangte eine Güterästimation durch die Regierung. Zugleich klagte Hans Werner von Eschwege gegen Ermgard und forderte von ihr Zahlungen aufgrund ihrer früheren Verschuldung gegen seinen Vater. Daher eröffnete die Kasseler Regierung 1612 ein Liquidationsverfahren.<sup>182</sup> In diesem traten neben den Brüdern von Eschwege als wichtigsten ehemaligen Gläubigern der Kaufmann Goßmann auf, der für seinen Kredit von 1603 über 1.021 Reichstaler als ältestem Kredit eine Immission in das Gut verlangte und erreichte, sowie das Stift Kaufungen, das als kirchlicher Gläubiger für die Restschuld von 900 Reichstalern eine Vorzugsbehandlung beanspruchte. In sechs Urteilen von 1612 bis 1621 befasste sich die Kasseler Regierung mit den Ermgard'schen Schulden bei den von Eschweges. Die Urteile wurden 1622 von der Regierung so ausgelegt, dass Heinrich Wilhelm von Eschwege, der jüngere Bruder des abwesenden Hans Werner, Ermgard 1.756 Reichstaler zurückzahlen musste.<sup>183</sup> Dieses für Ermgard günstige Ergebnis war offensichtlich das Resultat der amtlichen Einschätzung des Gutes, der Ablehnung von Zinsen für die 1604 bei Goßmann hinterlegte Obligationssumme von 13.700 Reichstaler und der Korrektur der Zinsen, die auf die erlaubte Höhe von 5 Prozent herabgesetzt wurden.

Neben diesem Kampf um das Restgut und ihre Rente widmete sich die ehemalige Gutsherrin ihren Rechten aus Viermünden – die Leibrente blieb zeitweise aus.<sup>184</sup> Ermgard verklagte 1610 die Verwandten Dersch, dass die 1588 vereinbarte Überprüfung der Schuldenlage ihres verstorbenen Ehemannes nicht stattgefunden habe. In diesem Prozess sagte ihr Vertreter 1610, sie sei »in äusseres Armuth gerathen, dz sie sich fast Verkens vndt Spinnens ernehren muß«. <sup>185</sup> Der Prozess zog sich hin und war bei Ermgards Tod 1626 noch nicht beendet; die kasselische Kanzlei unterstützte Ermgard »wegen eußerster Armuth v. Notturft« (23. März 1625).<sup>186</sup> Angesichts der Gesamtumstände ihres Lebens dürfte diese Charakterisierung als standesgemäße Armut zu verstehen sein.<sup>187</sup>

---

181 Für 1621 belegt (HStAM, Protokolle, Nr. II, Kassel Cb 8, Bd. 6 1621, Bl. 170).

182 HStAM Protokolle, Nr. II, Kassel Cb 1, Bd. 3: 1610–1620, Bl. 78r–79r; HStAM 340 von Eschwege, Nr. 121; HStAM 17 d, Eschwege, Nr. 5.

183 HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121 F »Memoriall«.

184 Vgl. Anm. 159.

185 HStAM 257, Nr. H 429; HStAM 17 d, Huhn von Ellershausen, Nr. 10.

186 Akten zu Auseinandersetzungen der Wehren'schen Verwandten in Franken mit den von Eschwege und Dersch über Ermgards mögliches Erbe sind bisher nicht gefunden worden.

187 Vgl. Wunder: *Arme adlige Frauen*.

Die problematische Lage Ermgards in Völkershausen wurde 1615 durch die überraschende Möglichkeit eines Hofdienstes unterbrochen. Eine solche Chance eröffnete sich für adlige Frauen nur selten – im Gegensatz zu adligen Männern, denen als Militär oder in der Regierung mehrere Wege offenstanden<sup>188</sup> –, denn sie konnten nur als junge Frauen im Hofdienst einer Fürstin tätig werden oder etwa als Witwe Hofmeisterin an einem kleinen Hof werden. Ermgard wurde mit 48/49 Jahren Hofmeisterin der Gräfin Anna Agnes von Hohenlohe-Langenburg (1568–1616), Ehefrau des Grafen Philipp Ernst von Gleichen zu Ohrdruf (1561–1619). Nach dem Urteil Mutschlers war der Hof damals, wie zum Beispiel der Schlossbau Ohrdrufs aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigt,<sup>189</sup> durchaus »ein respektabler Hof im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten einer nichtfürstlich-hochadeligen Grafenfamilie«. <sup>190</sup> Ermgard hatte nun den kleinen Haushalt der Gräfin zu organisieren, sie übernahm damit eine für eine adlige Frau adäquate Aufgabe. Sie erhielt als jährliche Besoldung 34 Gulden 2 Groschen,<sup>191</sup> wohnte sicherlich im Schloss und saß an der gräflichen Tafel, ihre Kleidung wurde vom gräflichen Haushalt bezahlt; Personal stand ihr für ihren Hofdienst zur Verfügung.<sup>192</sup> Der Dienst endete allerdings bereits 1616, da die Gräfin starb. Die Verbindung Ermgards zu den Gleichen könnte über die Adelepsens hergestellt worden sein, denn Bodo von Adelepsen war 1611 Rat und Drost der Grafen von Gleichen in Pymont<sup>193</sup> und Jost von Adelepsen führte 1613 im Auftrag des Herzogs von Braunschweig Verhandlungen mit den Grafen von Gleichen.<sup>194</sup> Ermgard scheint mit ihrem Dienst dauerhaften Rückhalt bei den Gleichen erworben zu haben. 1624/25 wandte sich der Bruder Philipp Ernsts, Graf Hans Ludwig von Gleichen zu Ohrdruf (gest. 1631), auf Ermgards Bitte an den

188 Vgl. Wunder: *Der Adel*, S. 248–263.

189 Vgl. Mutschler, Thomas: *Gleichen*. In: Paravicini, Werner (Hrsg.): *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Teilband 1 (Residenzenforschung, Bd. 15,4)*. Ostfildern 2012, S. 490–502.

190 E-Mail Thomas Mutschlers an den Verfasser (2015).

191 Thüringer Staatsarchiv Amt Gotha [ThStAGo], Hohenlohe-Archiv, Rechnungen N. 44 a: Halbe Jahr Rechnung vber einnahme vndt Außgabe der Schösserey Ordurff von Walp. 1616 bis Mich. 1616. Der Hofprediger erhielt für zehn Monate 122 fl, der Oberamtmann (der höchste Beamte) für ein Jahr 76 Gulden.

192 Literatur zum Hofpersonal kleiner Höfe im 16./17. Jahrhundert scheint es nicht zu geben. Niederadlige als Hofmeisterinnen an fürstlichen Höfen sind z.B. aus Hessen-Kassel bekannt (die Landgräfin Juliane hatte neben zwei Hofmeistern auch zwei Hofmeisterinnen: Lemberg, Margret: *Juliane Landgräfin zu Hessen [1587–1643]. Eine Kasseler und Rotenburger Fürstin aus dem Hause Nassau-Dillenburg in ihrer Zeit [Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte 90]*. Marburg 1994, S. 279–280), ebenso aus Hessen-Rheinfels 1568–1584 (Demandt, Karl E.: *Landgraf Philipp der Jüngere von Hessen-Rheinfels, ein fürstliches Kultur- und Lebensbild aus der rheinischen Renaissance*. In: *Nassauische Annalen* 71 [1960], S. 56–112, hier S. 94), aus Hessen-Marburg, der Grafschaft Waldeck u.a. (URL: [arcinsys.hessen.de](http://arcinsys.hessen.de): Stichwort Hofmeisterin).

193 Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, F A 39 (1) Gutsarchiv Adelebsen; dazu Urkundenregesten des Adelebsen Familienarchivs, Familienarchiv von Adelebsen (FAA) Urk.-Nr. 365.

194 ThStAGo, Hohenlohe-Archiv, Kanzlei N. 12: Korrespondenz zwischen Graf H.L. von Gleichen und seinem Bruder Phil. E. von Gleichen 1613–1621.

hessischen Landgrafen zugunsten ihrer ausstehenden Leibrente aus Viernünden.<sup>195</sup> Sie selbst lebte jedenfalls 1615 bis 1617 und wieder 1623 bis 1625 in Ohrdruf,<sup>196</sup> in der Zwischenzeit wohl in Völkershausen.<sup>197</sup> Im Januar 1626 hielt sie sich in Erfurt auf.<sup>198</sup> In diesem Jahr wird Ermgard das letzte Mal in Auseinandersetzungen mit Heinrich Wilhelm von Eschwege<sup>199</sup> sowie der Familie von Dersch<sup>200</sup> genannt. Sie starb, mitten im Prozess mit den Derschs, im Alter von 59/60 Jahren zwischen dem 27. November und 13. Dezember 1626;<sup>201</sup> ihr Begräbnisort ist unbekannt.

## 6 Fazit: ökonomischer Überlebenswille, Risikobereitschaft und Flexibilität im Kontext adeliger Unternehmernetzwerke

So ungewöhnlich Ermgards Wirken auf den ersten Blick erscheint, so verliert es viel von seiner Besonderheit, wenn man die Handlungskontexte (Nieder-)Adliger bedenkt: In Ermgards Verwandtschaft lässt sich eine Vielfalt adelswürdigen unternehmerischen Handelns feststellen. Die Dominanz männlicher Adliger bedeutet nicht, dass nicht auch Frauen als Gutsunternehmerinnen tätig wurden, sei es in Vertretung ihrer Ehemänner, sei es selbständig als Witwen. Adlige waren Gutsherrn, aber auch Finanzunternehmer, die mit Kreditgeschäften politischen oder ökonomischen Einfluss gewannen; besonders auffällig ist dies im hessischen Bergbau des 16. Jahrhunderts. Oft waren sie zugleich Militärunternehmer, die auf große Gewinne spekulierten. Insofern passt das

---

195 HStAM 17 d, von Dersch, Nr. 64; HStAM 17 I, Nr. 3026 1616. Zu den Gleichen siehe auch Krügelstein, Friedrich: Nachrichten von der Stadt Ohrdruf und deren nächsten Umgegend von der frühesten Zeit bis zum Aussterben der Grafen von Gleichen 724–1631. Ohrdruf 1795.

196 Damals hatten die kaiserlichen Truppen Hessen besetzt (Demandt, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen. Nachdruck 2. Aufl. 1972, Kassel 1980, S. 252). Schreiben Ermgards vom August 1624, Januar, März und Mai 1625 datierend aus Ohrdruf (HStAM 17 d, von Dersch, Nr. 64). Im Hofgerichtsprozess Eschwege/Wehren wird ihr Aufenthalt am gräflichen Hof im März 1624 erwähnt (HStAM 255, E Nr. 25). Baltzer Holbein aus Ohrdruf ist an Christi Himmelfahrt 1623 Bevollmächtigter Ermgards; daher könnte sie damals in Ohrdruf gelebt haben.

197 Für 1621 belegt (HStAM, Protokolle, Nr. II, Kassel, Cb 8 Bd. 6 1621, Bl. 170); HStAM 17 d, von Dersch, Nr. 64: die Dersch führten gegenüber dem Hofgericht aus, »dann sie die Fraw ausserhalb Landes sich hin vnd wider verhellte«.

198 Ein Brief an Heinrich Wilhelm von Eschwege stammt aus Erfurt (HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121: Januar 1626).

199 HStAM Protokolle, Nr. II, Kassel, Cb 8, Bd. 7 (1625); HStAM 340, von Eschwege, Nr. 121: Januar 1626. Heinrich Wilhelms Bruder, Hans Werner, starb 1623/24 (HStAM 17 e, Völkershausen [Eschwege], Nr. 110: 24. 3. 1623 noch lebend, tot 20. 6. 1624), Buttlar-Elberberg: Stammbuch der Althessischen Ritterschaft: das Todesdatum 1645 ist falsch.

200 HStAM 17 d, Huhn von Ellershausen, Nr. 10. Streitigkeiten von Ermgard Huhn von Ellershausen mit den Erben ihres Gatten Kaspar: Hans Philipp von Dersch wehrte sich am 12. 8. 1626 gegen eine Klage der Witwe.

201 HStAM 257, Nr. H 429. Vgl. auch Anm. 186. Todes- wie Begräbnisort Ermgards sind unbekannt.

Bild, das der Adelshistoriker Rudolf Endres in seiner Übersichtsdarstellung *Adel in der Frühen Neuzeit* (1993) vom unternehmerischen Handeln Adliger zeichnet, zum Befund für Hessen, das er mangels Forschungen nicht nennt.<sup>202</sup>

Dass Ermgard für die Zeit 1587 bis 1606 als Unternehmerin bezeichnet werden kann, zeigen die erhaltenen Urkunden und Akten, auch wenn spezifische Wirtschaftsakten fehlen. Die Witwe führte zunächst siebzehn Jahre die Gutswirtschaft in den vom Vater geprägten Bahnen. Als Stahlunternehmerin ging sie ab 1604 neue, ungewohnte Wege mit Umsicht, Sorgfalt und Risikofreude. Ihr Unternehmen war ohne Vorbild. Inwieweit sie Beratern mehr oder weniger vertraute, sei dahingestellt; aber sie stand in jeder Phase des Unternehmens, soweit bekannt, in der vollen Verantwortung. Dass sie scheiterte, hat sie mit vielen anderen Unternehmern gemein; möglicherweise war sie mit Zugangsmöglichkeiten zu Kapital nicht hinreichend abgesichert und die Produktionstechnik des Stahls wohl unausgereift. Aber außer der zitierten kritischen, einmaligen Einschätzung Ermgards als Gutsherrin durch Reinhard von Eschwege ist keine negative Wertung ihrer Person bekannt.<sup>203</sup> Die Regierung in Kassel wie die Grafen von Gleichen achteten und unterstützten sie.

Mangels Selbstaussagen kann man Ermgard nur anhand ihres Handelns charakterisieren; sie war überaus willensstark und tatkräftig. Unbeirrt von ihrem Fehlschlag 1606 klagte sie ihre verbliebenen Rechte in der Folgezeit offensiv ein, wie ihre wiederholten Forderungen an die hessische Regierungskanzlei um Unterstützung bei ausstehenden Ansprüchen (zum Beispiel Gilsa, Weberstedt, Ebeleben) zeigen, aber auch die Bitten an die Grafen von Gleichen um Unterstützung. Sie war entschlossen, die ihr zustehenden Rechte mit dem üblichen Repertoire adliger Handlungsmöglichkeiten, auch handfesten, einzufordern. Erinnerung sei an ihren Versuch, Urkunden aus dem Erbe Josts von Eschwege dadurch zu sichern, dass sie sich auf den entsprechenden Kasten in Reichensachsen setzte, oder an ihre Aussage gegenüber Hans Werner, sie werde ihr Vorbehaltsgut in Völkershausen nicht aufgeben, »man dunsse sie dan mitt den Haren heraus oder mit Gewalt«.<sup>204</sup> Ihre Willensstärke war mit Flexibilität gepaart. So wie sie als Gutsherrin bereit war, sich auf ein Stahlunternehmen einzulassen, war sie 1615 als 48/49-jährige Witwe fähig, in gräfliche Dienste zu wechseln. Ihre aufwändigen Fahrten nach Kaufungen wie nach Viermünden (zum Beispiel 1625 während der

---

202 Endres, Rudolf: *Adel in der Frühen Neuzeit*. München 1993, S. 38–41, 43. Aufgrund der hier gemachten Ausführungen zur hessischen Eisenindustrie sei auf den Hunsrück verwiesen, wo seit dem 15. Jahrhundert, vor allem im 18. Jahrhundert, 31 Eisenwerke errichtet wurden; vgl. Braun, Hermann-Josef: *Das Eisenhüttenwesen des Hunsrücks 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts* (Trierer historische Forschungen, Bd. 17). Trier 1991, S. 385–398. Das 1736 errichtete Eisenhütten- und Hammerwerk des Reichsritters Freiherr Karl Emmerich Joseph Zandt von Merl in Münchweiler (nördl. Saarland) war wohl das einzige auf einem Adelsgut (vgl. ebd., S. 221, 391).

203 Dass Reinhard ihre gutsherrliche Tätigkeit abwertete, kann, wie erläutert, nicht als Abwertung einer Frau verstanden werden (vgl. Abschnitt 2 mit Anm. 79).

204 Vgl. Anm. 175 (Vgl. Anm. 175)



Besetzung Niederhessens durch die Truppen Tillys vierspännig von Ohrdruf aus mit Base, Vetter, Diener)<sup>205</sup> zeugen von Standesbewusstsein und Repräsentationswillen. Das Urteil sei erlaubt, dass die Witwe Ermgard Huhn, die 39 Jahre um ihre Lebensgrundlagen kämpfte, eine bemerkenswerte Frau war.

Die Kenntnisse über sie sind allein der genaueren Erforschung der Adelsakten zum Adelsdorf Völkershausen bei Eschwege zu verdanken. Würden andere Adelsarchive systematisch erschlossen, so könnten die Vielfalt adligen unternehmerischen Engagements, von Männern und Frauen, als Grundbesitzer, gewerbliche Unternehmer, Militär-Unternehmer und Finanzmanager und die Verschränkung dieser Tätigkeiten deutlich werden.<sup>206</sup> Dieser adlige Handlungsbereich im 16. und frühen 17. Jahrhundert harret der Erschließung und Erforschung.<sup>207</sup>

## 7 Exkurs: Bergbau im Hessen des 16. und 17. Jahrhunderts – die Rolle Nürnberger Finanziers und Fachleute sowie Adliger im Bergbau

Die Absicht Ermgards, ein Stahlunternehmen zu gründen, ist nur verständlich, wenn man sich die Bedeutung des Bergbaus und der Verarbeitung seiner Produkte im Hessen des 16. Jahrhunderts und die wichtige Rolle Nürnberger Kauf- und Fachleute dabei vergegenwärtigt. Die Bedeutung Adliger ergibt sich aus ihrer Rolle auf dem Kapitalmarkt, als Gläubiger oder als Schuldner. Zur besseren Einschätzung des Ermgard'schen Unternehmens sollen drei Aspekte näher beleuchtet werden: die Montanindustrie Niederhessens im 16. Jahrhundert, die Beteiligung Adliger sowie die Rolle Nürnberger Kaufleute. Möglicherweise lassen sich auf diesem Weg auch plausible Vermutungen zu Ermgards Beratern anstellen.

Der Bergbau und die Verarbeitung seiner Produkte für Gerätschaften, Geschirr und Waffen waren im Hessen des 16. Jahrhunderts verbreitet.<sup>208</sup> Zur landgräflichen Bergbaugeschichte in Hessen liegen systematische Untersuchungen vor,<sup>209</sup> aber keine zu

205 HStAM 17 d, von Dersch, Nr. 64.

206 Hier insbesondere deutlich an Georg von Habel, siehe Anm. 6 und 36.

207 Vgl. Wunder, Heide/Wunder, Dieter: Hessen – ein Land des Adels? Herren auf dem Lande, Landstand und Fürstendiener. In: Hedwig, Andreas (Hrsg.): Adelsarchive – zentrale Quellenbestände oder Curiosa? Aktuelle Herausforderungen. Marburg 2009, S. 143–155, insbes. S. 154–155.

208 Hessen gehörte allerdings nicht zu den zentralen Gewerbegebieten des Reichs, siehe Kaufhold, Karl Heinrich: Gewerbelandschaften in der Frühen Neuzeit (1650–1800). In: Pohl, Hans (Hrsg.): Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Stuttgart 1986, S. 112–202, hier S. 171–173 (Gewerbelandschaften, hier allerdings um 1800).

209 Vgl. Beck: Die Geschichte des Eisens, S. 743, 1071–1079 (insbes. Haina nach Bickell 1889); Waitz von Eschen, Friedrich Freiherr: Die Anfänge des gewerblichen Domänenstaates in Hessen unter Landgraf Philipp dem Großmütigen. In: Wunder, Heide/Vanja, Christina/Hinz, Berthold (Hrsg.): Landgraf

adligen Montanunternehmen oder adligen Beteiligungen in Niederhessen im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Im Wesentlichen ging es in Niederhessen um Eisen- und Kupfergewinnung. Es gab drei Zentren der Eisengewinnung, anscheinend ohne Beteiligung Adliger:<sup>210</sup> Schmalkalden, Haina und Rommershausen in der Schwalm sowie den Reinhardswald.<sup>211</sup> Mittelpunkt der Messing- und Kupferverarbeitung wurde dank Landgraf Philipp von Hessen das Stift Kaufungen.<sup>212</sup> Der Kammerschreiber Scherer hatte dort schon 1537 eine Messinghütte errichtet, eine zweite begründete Hans Diegel aus Augsburg 1545, eine dritte der Nürnberger Messingbrenner Nicolaus Gruner 1555.<sup>213</sup> 1600 wurde eine Messinghütte, an der Nürnberger Handelsleute beteiligt waren, also wohl die Gruners, in einen Eisenhammer verwandelt.<sup>214</sup> Am Kupferbergbau, der am Bilstein (Meißnergebiet),<sup>215</sup> um Iba und in Richelsdorf betrieben wurde, waren Adlige, oft zusammen mit nicht-adligen Beamten und Bürgern, beteiligt, als Finanziers, aber auch als Organisatoren.

Nürnberger Kaufleute waren als Finanziers und Wissensvermittler (und vermutlich auch Organisatoren) immer wieder anzutreffen.<sup>216</sup> 1520 übernahm Hans Meurer aus

---

Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel. Ergebnisse des interdisziplinären Symposiums der Universität Kassel zum 500. Geburtstag des Landgrafen Philipp von Hessen (17. bis 18. Juni 2004) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 24/8). Marburg 2004, S. 151–170, bes. S. 154–155. Ein mit dem des Landgrafen vergleichbares Projekt betrieb Sophia Herzogin von Mecklenburg in Wolde (Amt Wittenburg) vor 1610, als sie eine Hammermühle errichtete, vgl. Koch, Ira: Sophia von Schleswig-Holstein, Herzogin von Mecklenburg (1569–1634). In: Schattkowsky, Martina (Hrsg.): Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte, Bd. 6). Leipzig 2003, S. 203–226, hier S. 220. Zum Kupferbergbau: Strube, Hans: Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen. Seine Geschichte von den Anfängen bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. In: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 87 (1978/79), S. 35–204, sehr ausführlich.

210 Vgl. auch Zimmermann, Ludwig: Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. Bd. 2 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 17/2). Marburg 1934, S. 317–319, 325–330. Merkwürdigerweise beschäftigt sich Zimmermann nicht mit dem Kupfergewerbe.

211 Waitz von Eschen: Anfänge des gewerblichen Domänenstaates in Hessen; Rommel: Geschichte von Hessen. Bd. 5, S. 680, schreibt für die Zeit Wilhelms IV. von einer Schmelzhütte bei Eschenstruth, der Eisenhütte Lippoldsberg (später Veckerhagen) sowie Eisen- und Stahlfabriken in Schmalkalden. Rommel: Geschichte von Hessen. Bd. 6, S. 657–658, nennt für Moritz, also die Zeit Ermgards, nur Schmalkalden.

212 Vgl. Wroz: Landgraf Philipp, S. 8–37.

213 Nach Grotefend, Wilhelm: Die hessischen Landgrafen und ihre Berg- und Hüttenwerke. In: Hessische Heimat 11 [1897], S. 3–5, 18–19, 30–31, wurde die erste Messinghütte 1527 errichtet; da dem Aufsatz Belege fehlen, ist die Aussage nach Strube nicht nachprüfbar. Zu den einzelnen Hütten siehe Wroz: Landgraf Philipp, S. 14–15. Zu Gruner: HStAM 55, Nr. 248. Vgl. auch Strube: Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen, S. 113.

214 HStAM, Urk. 87, Nr. 2591; HStAM 304, Nr. 834, Bl. 27–28.

215 Zum Kupferbergbau am Bilstein siehe Kollmann, Karl: Geschichte des Kupferbergbaus. In: Förderverein Besucherbergwerk »Grube Gustav« (Hrsg.): Die Grube Gustav im Bilsteiner Bergbaurevier. Meißner-Abterode 1989, S. 26–46.

216 In der Darstellung des Nürnberger Handels um 1540 von Kellenbenz, Hermann: Nürnberger Handel um 1540. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 50 [1960], S. 299–324, wird

Nürnberg die Kupferbergwerke zu Nentershausen und Iba, ihm gingen die Semler aus Schleusingen, ursprünglich aus Nürnberg, voraus. Meurer starb vor 1524, damals erbten ihn Lorenz Meuer und Sebastian Lochner aus Nürnberg, die das Bergwerk 1532 an hessische Gewerke veräußerten.<sup>217</sup> Ihre leitende Aufgabe im Bergbau konnten die Kaufleute mit Hilfe eigener Fachleute erfüllen: Nürnberger »Kundschafter« stellten zum Beispiel 1543 für die Patrizierfamilie Pfinzing einen miserablen Zustand des Bergwerks in Bilstein fest und machten Vorschläge zum Wiederaufbau.<sup>218</sup>

Besonderes Interesse im Zusammenhang dieses Aufsatzes erweckt das Engagement der Nürnberger Patrizier Pfinzing, der Brüder Sigmund (1479–1554) und Martin Pfinzing (1490–1552)<sup>219</sup> im Gericht Bilstein seit 1543. Sigmunds Sohn Sigmund d. J. (gest. 1572) heiratete ein Jahr später – 1544 – Anna, die Tochter Josts des Älteren von Eschwege und zugleich die Schwester Hans Caspars von Eschwege. Hans Caspar verheiratete sich mit Anna von Wehren, der Schwester von Ermgards Vater Friedrich. Dieser Jost hatte 1536 vom hessischen Landgrafen eine lebenslängliche Verschreibung auf das Haus Bilstein als Entgelt für ein Darlehen über 1.600 Gulden erhalten.<sup>220</sup> Die Beziehung

---

Hessen überhaupt nicht genannt, vermutlich weil es im Vergleich zu anderen Gebieten des Nürnberger Handels zu unbedeutend war. Die wichtige Rolle von Nürnbergern in den Oberpfälzer Montangebietern beleuchtet Endres, Rolf: Nürnberger Einflüsse auf das oberpfälzische Montangebiet. In: Fleisser, Hannelore/Mahler, Fred (Hrsg.): Die Oberpfalz. Ein europäisches Eisenzentrum. 600 Jahre grosse Hammereinigung (Schriftenreihe des Bergbau- und Industriemuseums Oberbayern, Bd. 12/1). Theuern 1987, S. 285–293.

217 Vgl. Strube: Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen, S. 60–62, 97–98, 107, 132, 151–152, 173–174. Das Gebiet um Nentershausen gehörte an sich den Baumbachs, ihre Beziehung zum Kupferbergbau bestand in Holzlieferungen; sie waren zudem die verantwortlichen Herren von Bergbaudörfern; vgl. Wetterau, Ferdinand Wilhelm: Das Gericht Tannenberg. Eine frühneuzeitliche Adelherrschaft im hessisch-thüringischen Grenzraum vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Diss. Masch. Kassel 1997, S. 71–75 (zweite Hälfte 15./erste Hälfte 16. Jahrhundert: Kupferbergbau um Sontra und Rotenburg, bes. Nentershausen, S. 74), S. 234–242 (Ruhla, Eisenhütte im 16. Jahrhundert, S. 237; Hinweis auf Nürnberger Anfang 16. Jahrhundert, S. 73, 239, 241).

218 HStAM 3, Nr. 628, Bl. 192–193.

219 Zu den Pfinzing siehe Haller, Bertold Freiherr von: Marloffstein. In: Friederich, Christoph/Haller, Bertold Freiherr von/Jakob, Andreas (Hrsg.): Erlanger Stadtleikon. Nürnberg 2002, S. 481–482; Diefenbacher, Michael: Pfinzing von Henfenfeld. In: Neue Deutsche Biographie (Bd. 20), S. 333–334. URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd121306305.html#ndbcontent> [letzter Zugriff 19.01.2021]. Die Pfinzing waren im Erzbergbau, vor allem im Abbau von Zinn, Kupfer und Eisen (Böhmen, Oberpfalz, Sachsen, Tirol) engagiert; »mit den Imhoff, Tucher und Welser gehörten die P. im frühen 17. Jh. zu den letzten patrizischen Fernhändlern Nürnbergs«. Martin Pfinzing war für Nürnberg 1532 und 1542 auch im Krieg gegen die Türken tätig; vgl. Hallerstein, Helmut Freiherr Haller von: Schloß und Dorf Henfenfeld (Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft, Bd. 35). Nürnberg 1986, S. 34.

220 HStAM K, Nr. 133, Bl. 21–22; Gundlach, Franz: Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604. Bd. 3: Dienerbuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 16). Marburg 1930, S. 61. Gundlach vermerkt dies in der Anmerkung 11 zu Jost v. Eschwege, identifiziert ihn aber nicht mit dem Rat Philipps (1530/1531) und Amtmann in Kaufungen 1534. Der Hinweis »d. Ä.« macht aber die Identifikation dieses Jost mit dem Vater Hans Caspars zwingend; er war 1541 tot (seine Frau war damals Witwe, siehe HStAM 340, von Eschwege, Nr. 136). Ein Bezug Josts zu Bilstein bestand schon 1520 (vgl. Buttler-Elberberg: 1 Chronik des adligen Geschlechts derer von Eschwege).

Eschwege-Bilstein-Pfizing ist offensichtlich, jedoch findet sich in den Akten zum Bergwerk kein Hinweis auf die von Eschwege. Am 20. Mai 1543 schlossen der Statthalter in Kassel Sigmund von Boyneburg und der Kammerschreiber Christoph Scherer<sup>221</sup> mit den Brüdern Pfinzing einen Vertrag zur Finanzierung des (Kupfer-)Schieferbergwerks<sup>222</sup> im Gericht Bilstein. Die Pfinzing gaben einen Kredit über 2.500 Reichstaler,<sup>223</sup> wobei die Brüder Sigmund, Martin und Seifried Pfinzing Vorschläge zum Wiederaufbau des Bergwerks machten.<sup>224</sup> Sie waren die Initiatoren der hessischen »Berg- und Schiefer-Ordnung« von 1543<sup>225</sup> und damit mehr als Finanziere, zeitweise wurden sie bestimmend für das hessische Bergwerkswesen.<sup>226</sup> Die Rückzahlungsmodalitäten an die Pfinzings wurden von hessischer Seite nicht eingehalten, so dass es darüber 1548/49 zu einem intensiven Briefwechsel der Pfinzings mit der hessischen Regierung kam, zumal Landgraf Philipp für den Kredit der Pfinzings Bürge war.<sup>227</sup>

Die Beteiligung hessischer wie auswärtiger Adliger am Bergbau in Niederhessen belegt die Adelswürdigkeit solchen Engagements, wobei nur nähere Forschungen zeigen könnten, wieweit es sich um mehr als die Hoffnung auf Gewinne aus Finanzanlagen handelte. 1505 verlieh Wilhelm II. Bergwerke um Rückerode (südlich von Witzenhausen) unter anderem an Bodo von Oberg, 1522 tätigte Landgraf Philipp eine Bergverleihung an den Statthalter von Kassel, Karl von Miltitz, an Christian von Hanstein, Balthasar von Weitershausen sowie Sittich und Günter von Berlepsch.<sup>228</sup> 1538 vereinigten sich zwei Gewerkschaften im Bilsteiner Gebiet, die »Gutwillige Gesellschaft« und die »Jungfrauengewerkschaft«. Letztere hatte als Gewerkinnen »Fronica von Boneburgk, Margaretha Cramin, die Talwigin, die Spiegellin«.<sup>229</sup> In der »Zusammengeschlagenen Gewerkschaft« war unter den Gewerken Henning von Scholley.<sup>230</sup> 1538 erhielt der

---

221 Scherer floh im August 1543 wegen Unterschlagungen (vgl. Gundlach: Die hessischen Zentralbehörden, S. 235; insbes. Strube: Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen, S. 63–64), war aber weiterhin an hessischen Bergwerken beteiligt und ist später wieder in Hessen zu finden.

222 Die Grube Gustav diente seit 1499 (!), nicht 1497, wie Lagis besagt, dem Kupferschieferbergbau (vgl. Kollmann: Geschichte des Kupferbergbaus, S. 26).

223 HStAM, Urk. 100, Nr. 912.

224 HStAM 3, Nr. 628, Bl. 192–193.

225 Strube: Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen, S. 130–131.

226 Zur Rolle der Pfinzing in Bilstein: vgl. ebd., S. 67, 81, 116–117, 131–132, 139–140, 150, 156–157, 169.

227 HStAM 1, Nr. 2102.

228 Vgl. Strube: Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen, S. 44.

229 Kollmann: Geschichte des Kupferbergbaus, S. 29. Veronika von Boyneburg könnte die Tochter Josts von Boyneburg zu Stedfeld, eines Neffen zweiten Grades Sigmunds von Boyneburg, sein, die 1572 starb (verh. 1. 1538 Jost von Calenberg, span. Oberst, verh. 2. Bodo von Adelepsen, Statthalter Celle) (vgl. Buttlar-Elberberg: Stammbuch, T. Boyneburg III – sie ist die Einzige, die in der Stammtafel zu finden ist). Margaretha von Cramm könnte die Tochter Burkhardts Cramm sein, der mindestens 1506/35 Amtmann in Trendelburg und 1550 tot war (vgl. Buttlar-Elberberg: Kollektaneen: Cramm; Gundlach: Die hessischen Zentralbehörden, S. 139); sie heiratete Widekind von Falkenberg.

230 Strube: Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen, S. 43.

schon erwähnte Sigmund von Boyneburg zu Wichmannshausen (gest. 1553)<sup>231</sup> die Lehen des Bilstener Kupferschieferbergwerks, wobei sich anscheinend privates und fürstliches Interesse verbanden.<sup>232</sup> Am Bilstein engagierte sich 1561 Oswald von Eck, regensburgischer Marschall, zwar nicht selbst, aber über den Strohmann Hans Zehentner von Zehendgrub.<sup>233</sup> Im anderen Bergbauggebiet Niederhessens, in Richelsdorf, beteiligte sich 1568/69 Balthasar von Gersdorf aus der Lausitz, jedoch versagte Wilhelm IV. ihm nach Erkundigung am sächsischen Hof die landgräfliche Zustimmung.<sup>234</sup> 1573 erwarben Nickel von Ebeleben, Hauptmann von Sangershausen, und Kaspar von Kutzleben Anteile an Bilstein, schieden dann aber aus, da sie das Geld nicht aufbrachten.<sup>235</sup> 1590 engagierten sich dort Oberst Georg von Habel zu Lützelwig (südlich von Homburg/Efze) und Georg von Bischofferode; letzterer schied 1599 aus, Habel 1601.<sup>236</sup> Habel errichtete 1602 mit einem Konsortium von vier Nicht-Adligen aus Homburg/Efze, Kronach, Stolberg und Penig (nordwestlich von Zwickau) mit Hilfe Nürnberger Kapitals ein Kupferbergwerk in Twiste (südlich von Arolsen/Waldeck).<sup>237</sup> 1596 verlieh Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg unter anderen Johann Riedesel, Erbmarschall, das Recht, in Somplar (Bromskirchen, westlich von Frankenberg) eine Schmelzhütte für Kupfer- und Silberbergbau zu errichten; später übernahm Landgraf Moritz von Hessen-Kassel diese Hütte.<sup>238</sup> 1599 begannen Julius und Wolf Hueter aus Nürnberg in Richelsdorf tätig zu werden; schließlich investierten sie 12.000 Gulden (»Verlagsgelder«) und übernahmen die Administration, zogen sich aber 1601 wieder zurück.<sup>239</sup> 1599 trat der brandenburgische Rat Hans Ernst von der Asseburg an die Spitze des Richelsdorfer Unternehmens, verkaufte

---

231 Sigmund von Boyneburg war Statthalter in Kassel (1537 bis 1543) und dann Landvogt an der Werra (1543–52) (vgl. Gundlach; Die hessischen Zentralbehörden, S. 32).

232 Vgl. Strube: Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen, S. 43, 63, 78–83, 100–102, 112–113, 132, 156, 165, 167–168.

233 Vgl. ebd., S. 84–85, 117.

234 Vgl. ebd., S. 69–70.

235 Vgl. ebd., S. 85–86.

236 Vgl. ebd., S. 73–74, 151.

237 Teilhaber waren neben Habel (vgl. auch Anm. 6, 36, 208): Henrich Mey Schultheiß, Homburg; Johann Bartholdt, Bürger Korbach; Hans Steinicke aus Stolberg; Daniel Stengel aus Penig (nw. Chemnitz). Steinicke war der Bevollmächtigte des Konsortiums; er ist wohl ein Sachverständiger für Bergbau gewesen und daher muss Stolberg/Harz, nicht Stollberg/Erzgebirge, sein Wohnort sein. Habel stützte sich auf einen Kredit über 2000 Gulden der Nürnberger Kaufleute, der Brüder Georg (gest. 1612) und Konrad Meindl (gest. 1603) von Hirschbach (Oberpfalz), die dort einen Hammer besaßen (HStAM 17 d, von Habel, Nr. 6). Georg Meindl ist zu den wohlhabenderen Nürnbergern zu rechnen. Er versteuerte 1579 200 Gulden und war 1573–83 als Genannter Mitglied des Äußeren Rates (vgl. Bauernfeind, Walter: Die reichsten Nürnberger Bürger 1579 und ihre Stellung in der reichsstädtischen Gesellschaft. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 20 [2000], S. 200–249, hier S. 222). Die Meindl waren als Montanunternehmer auch in Böhmen (Alaun) tätig (HStAM, VdHÄ, Nr. 26, Bl. 86).

238 Vgl. Strube: Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen, S. 89, 105, 197.

239 Ebd., S. 72–73, 167–168.

seine Anteile aber 1605.<sup>240</sup> Auch in den Listen der Gewerkschaften des 16. Jahrhunderts werden immer wieder Adlige genannt.<sup>241</sup> Die Aufzählung der Adligen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie als Gewerke nur eine Minderheit waren, die nach Strube 11 Prozent ausmachte.<sup>242</sup> Dennoch zeigen diese Adligen, die über Kapital verfügt haben müssen, einen Aspekt unternehmerischen Handelns jenseits des gutsherrlichen Engagements auf. Auffälligerweise waren zwei dieser Adligen zugleich Militärunternehmer: Sigmund von Boyneburg im Dienst des Landgrafen von Hessen und Georg von Habel als Söldnerführer.<sup>243</sup> Eine Kapitalbeteiligung besonderer Art waren in Hessen die Pfannenanteile in Bad Sooden-Allendorf:<sup>244</sup> An sieben der 42 Pfannen (Kothen)<sup>245</sup> waren Adlige in den Jahren 1560 und 1620 beteiligt, so die Bischhausen, Boyneburg und Stockhausen (Mistenzeche 4. Koth), die Wildungen (Mistenzeche 13. Koth) und Buttlar (Holzmarkzeche 14. Koth), vor allem die Brüder Hans Caspar und Hans Georg von Eschwege (Mistenzeche 7. Koth, Holmarktzeche 2., 3. und 12. Koth): Jost von Eschwege d. Ä. hatte 1498 von den Dörnbergs deren Pfannenanteil (acht Achtel) zu 1.600 Gulden erstanden,<sup>246</sup> sie gingen später an seine Enkel Hans Caspar und Hans Georg über und gehörten 1603 zum Erbe seiner Urenkel Curt und Jost von Eschwege.<sup>247</sup> Niederhessische Adlige waren, wie dieser Exkurs zeigt, im 16. und 17. Jahrhundert als Teilhaber oder Teilnehmer von Bergwerken, Schmelzhütten und Salzpflanzen tätig. Wenn man ein umfassendes Profil

240 Vgl. ebd., S. 70–73, 107, 167, 197.

241 Vgl. ebd., S. 193–198.

242 Vgl. ebd., S. 85.

243 Boyneburg war 1536 und 1545/1547 Musterherr (Deutsches Rechtswörterbuch: »Bevollmächtigter eines Kriegsherrn, Inspektor, der die Truppenschau vornimmt, auch den Sold für die gemusterten Soldaten bezahlt, Vorsitzender der Musterungskommission, auch ein Kreisstand [I] in dieser Funktion«) sowie 1552 Landesoberster. Habel war pfälzischer, dann kursächsischer Oberst (vgl. Buttlar-Elberberg: Kollektaneen: v. Habel; Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, S. 315, Nr. 390: 1585 einer von fünf pfälzischen Obersten auf einem geplanten Feldzug nach Frankreich; Sächs. Staatsarchiv Dresden: Bestand 10024 Geheimer Rat [Geheimes Archiv], Loc. 09129/28, 1587: Georgs von Habel und seiner geworbenen Reiter mit 500 Pferden Bekenntnisse auf zwei Monate empfangenen Marschgeldes). Zu Habel vgl. Anm. 6, 36, 208, 238.

244 Vgl. Henkel, Adolf: Die Saline Sooden a. d. W. unter den Landgrafen Philipp dem Grossmütigen und Wilhelm IV. In: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 41, NF 31 (1908), S. 1–67, hier S. 8–9; Loehnert, Andreas: Die Pfännerschaft von ca. 1560 und 1620. In: Verein für Heimatkunde Bad Sooden-Allendorf (Hrsg.): Bad Sooden-Allendorf. Eine Zeitreise. Bad Sooden-Allendorf 2018, S. 236–253.

245 Die Kot(he) ist das Siedehaus einer Pfanne; vgl. Kostka, Beate: Die Saline. In: ebd., S. 213–235, S. 216.

246 HStAM, Urk. 49, Nr. 1189.

247 HStAM 17 d, von Eschwege, Nr. 133. In den Akten zur Pfännerbesteuerung des 18. Jahrhunderts werden als Besitzer immer Johann Georgs und Johann Caspars von Eschwege Erben zu Aue und Reichenachsen genannt (so HStAM, Kataster I, Allendorf [Kr. Witzhausen], Nr. B 38 [1773], Nummer 56 und 57). Jost war als Mitglied des Pfännerausschusses 1585/86 an den Verhandlungen zur Verlängerung des Pachtvertrages und dessen Abschluss über die Pfannen mit Landgraf Wilhelm IV. beteiligt; vgl. Eckhardt, Wilhelm A.: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Allendorf an der Werra und des Salzwerks Sooden (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 13/7). Marburg 2007, S. 305–309, 312–313, 317–318.

des Niederadels zeichnet, gehören diese Tätigkeiten zu den standesgemäßen Handlungsfeldern. Das persönliche Schicksal Ermgards von Wehren wirkt als eine Ausnahme, ihre Tätigkeit als Stahlunternehmerin aber passt zum Profil des hessischen Niederadels.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Archivalische Quellen

#### *Amberg*

StAAM, Fürstentum Pfalz-Sulzbach, Geheime Registratur 2709; Handschrift: Öfelin, Sebastian: Haydeckhische Chronica 1611 Bd. 6 (Mitteilung Eva Schultheiß, Heideck).

#### *Dresden*

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 09129/28, 1587.

#### *Gotha*

Thüringer Staatsarchiv Amt Gotha [ThStAGo], Hohenlohe Archiv, Kanzlei N. 12 Korrespondenz zwischen Graf H. L. von Gleichen und seinem Bruder Phil. E. von Gleichen 1613–1621.

ThStAGo, Hohenlohe Archiv, Rechnungen N. 44 a Halbe Jahr Rechnung vber einnahme vndt Außgabe der Schösserey Ordurff von Walp. 1616 bis Mich. 1616.

#### *Hannover*

Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, F A 39 (1) Gutsarchiv Adelebsen,<sup>248</sup> dort: Familienarchiv v Adelebsen (FAA) Urk. Nr. 365

#### *Kassel*

UB Kassel LMB Kassel

Buttlar-Elberberg, Rudolf von: Kollektaneen die Hessische Ritterschaft betreffend, o. O., o. J. (UB Kassel LMB Kassel 2° Ms. Hass. 450).

Buttlar-Elberberg, Rudolf von: 1 Chronik des adligen Geschlechts derer von Eschweg, o. O. 1893 (2° Ms. Hass. 360).

#### *Marburg*

Hauptstaatsarchiv Marburg [HStAM], K 133.

HStAM, Kataster I, Allendorf (Kr. Witzhausen), Nr. B 38 (1773); Ellershausen (Kr. Frankenberg), Nr. B 1.

HStAM, Protokolle Nr. II, Kassel, Cb 1, Bd. 3; Cb 2, Bd. 20; Cb 8, Bd. 6 und 7.

---

<sup>248</sup> So heutige Schreibung des Ortsnamens; historisch vielfach Adelebsen für die Familie.

- HStAM, Reg. zu Kassel Recessbuch/Protokolle Nr. II, Kassel Cb Nr. 1, Bd. 3.  
HStAM, Rechnung II, Nr. Kassel 346 Türkensteuerrechnungen vom Niederfürstentum  
1542–1588.  
HStAM, Urk. 49, Nr. 1189, Nr. 2273 1605 Juli 17.  
HStAM, Urk. 76, Nr. 1.  
HStAM, Urk. 87, Nr. 2591.  
HStAM, Urk. 100, Nr. 912.  
HStAM 3, Nr. 628, Nr. 21, 23.  
HStAM 4 h, Nr. 458.  
HStAM 5, Nr. 116.  
HStAM 17 I, Nr. 978, 1583, 1585, 1586, 1591, 3026.  
HStAM 17 d, von Boyneburg, Nr. 19; von Dersch, Nr. 64, 134; von Eschwege, Nr. 5, 9, 74,  
75, 77, 93, 94, 95, 97, 104, 133, 154; von Gilsa, Nr. 32, 301; von Habel, Nr. 6; Huhn  
von Ellershausen, Nr. 9, 10; von Wehren, Nr. 4, 5, 8, 9, 13, 15, 18, 19, 22, 24, 25, 31.  
HStAM 17 e, Eschwege, Nr. 12, 27 (N. 19, N. 20, N. 39, N. 47, N. 51), 157; Lembach, Nr. 2  
und 3; Völkershausen [Eschwege], Nr. 1, 4, 10, 13, 16, 18, 26, 27, 33, 110.  
HStAM 49 d, Eschwege, Nr. 94; Kassel Nr. 207, quadr. 207 Specialbeschreibung § 4  
(1775–1776).  
HStAM 55, Nr. 248.  
HStAM 90 a, Nr. 262.  
HStAM 95, Nr. 2092, 2205.  
HStAM 115/01, Nr. 770.  
HStAM 255, Nr. E 25, H 194, H 429, R 23.  
HStAM 257, Samthofgericht, I Ältere Akten Bd. 3, Nr. L 25.  
HStAM 304, Rechnungen Nr. 834, 948–950, 10056–10060, 10062–10064, 10071.  
HStAM 330, Stadtarchiv Frankenberg, Nr. A 43 Exercitienbuch 1246, Bl. 109.  
HStAM 340, von Eschwege, Nr. 10, 50, 75, 93, 121, 121 II (39), 121 F, 133, 134, 136, 180;  
von Geyso, Nr. 386.  
HStAM, S 388 Salbuch Stadt und Amt Homberg (1537).

## Gedruckte Quellen

- Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff. Bd. 1, bearb. von Gerhard  
Rechter (Bayerische Archivinventare 45). München 1993.  
Biedermann, Johann Gottfried: Geschlechts-Register des hoch-adelichen Patriciats zu  
Nürnberg. Bayreuth 1748.  
Biedermann, Johann Gottfried: Geschlechts-Register der Reichs-Frey unmittelbaren  
Ritterschafft Landes zu Francken löblichen Orts Steigerwald. Nürnberg 1748.



- Biedermann, Johann Gottfried: Geschlechts-Register der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken löblichen Orts Rhön und Werra. Bayreuth 1749.
- Bezold, Friedrich von (Hrsg.): Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken. Bd.: 1582–1586. München 1884; Bd.: 1587–1592. München 1903.
- Bickell, Ludwig: Die Eisenhütten des Klosters Haina und der dafür thätige Formschneider Philipp Soldan von Frankenberg. Marburg 1889.
- Buttlar-Elberberg, Rudolf von: Stammbuch der Althessischen Ritterschaft. Kassel 1888.
- Deutsche Adelsgenossenschaft (Hrsg.): Jahrbuch des deutschen Adels. Bd. 1. Berlin 1896.
- Fontane, Theodor: Sämtliche Werke, hrsg. von Walter Keitel. Bd. 1: Wanderungen durch die Mark Brandenburg. München 1966.
- Kopp, Ulrich Friedrich: Handbuch zur Kenntniß der hessen-casselischen Landes-Verfassung und Rechte. Teil 1. Kassel 1796.
- Kopp, Ulrich Friedrich (bzw. Wittich, Carl Friedrich): Handbuch zur Kenntniß der kurhessischen Landes-Verfassung und Rechte. Teil 6. Kassel 1806.
- Krügelstein, Friedrich: Nachrichten von der Stadt Ohrdruf und deren nächsten Umgegend von der frühesten Zeit bis zum Aussterben der Grafen von Gleichen 724–1631. Ohrdruf 1795.

## Literaturverzeichnis

- Angermann, Gertrud: Der Oberst Georg von Holle 1514–1576. Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Minden 1968.
- Asch, Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Köln 2008.
- Battenfeld, Willy: Ein Blick in die Geschichte des Schlosses im Frankenger Stadtteil Viermünden zur Zeit derer von Dersch im 16. und 17. Jahrhundert. In: Magistrat der Stadt Frankenberg (Hrsg.): 750 Jahre Stadt Frankenberg (Eder) 1244–1994. Frankenberg 1994, S. 7–30.
- Bauder, Wilhelm: Das Beneficium Competentiae, seine Geschichte und heutige Geltung. Borna/Leipzig 1905.
- Bauernfeind, Walter: Die reichsten Nürnberger Bürger 1579 und ihre Stellung in der reichsstädtischen Gesellschaft. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 20 (2000), S. 200–249.
- Beck, Ludwig: Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 2. Abt.: Das 16. und 17. Jahrhundert. Braunschweig 1893/95.
- Bezzel, Oskar: Geschichte des Kurpfälzischen Heeres von seinen Anfängen bis zur Vereinigung von Kurpfalz und Kurbayern 1777 (Geschichte des Bayerischen Heeres, Bd. 4/1). München 1925.

- Beyerstedt, Horst-Dieter: Schmidmayer von Schwarzenbruck, Familie. In Stadtlexikon Nürnberg online. URL: <http://online-service2.nuernberg.de/stadtarchiv/rech.FAU?sid=A712B4AF9&dm=3&auf=1> [letzter Zugriff: 16.05.2021].
- Braun, Hermann-Josef: Das Eisenhüttenwesen des Hunsrücks. 15. bis Ende 18. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen, Bd. 17). Trier 1991.
- Conze, Eckart (Hrsg.): Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen. München 2005.
- Demandt, Karl E.: Landgraf Philipp der Jüngere von Hessen-Rheinfels, ein fürstliches Kultur- und Lebensbild aus der rheinischen Renaissance. In: Nassauische Annalen 71 (1960), S. 56–112.
- Demandt, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen. Nachdruck 2. Aufl. 1972, Kassel 1980.
- Demandt, Karl E.: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. 2 Teile (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 42). Marburg 1981.
- Demel, Walter / Schraut, Sylvia: Der deutsche Adel. Lebensform und Geschichte. München 2014.
- Diefenbacher, Michael: Pfinzing von Henfenfeld. In: Neue Deutsche Biographie (20), S. 333–334. URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd121306305.html#ndbcontent> [letzter Zugriff 19.01.2021].
- Deutsches Rechtswörterbuch, hrsg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Weimar 1914–2020. URL: <https://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/> [letzter Zugriff 19.01.2021].
- Eckhardt, Wilhelm A.: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Allendorf an der Werra und des Salzwerts Sooden. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 13/7). Marburg 2007.
- Endres, Rolf: Nürnberger Einflüsse auf das oberpfälzische Montangebiet. In: Fleisser, Hannelore / Mahler, Fred (Hrsg.): Die Oberpfalz. Ein europäisches Eisenzentrum. 600 Jahre grosse Hammereinung (Schriftenreihe des Bergbau- und Industriemuseums Oberbayern, Bd. 12/1). Theuern 1987, S. 285–293.
- Endres, Rudolf: Adel in der Frühen Neuzeit. München 1993.
- Giersch, Robert / Schlunk, Andreas / Haller, Bertold Freiherr von: Schwarzenbruck. In: Altnürnberger Landschaft e. V. (Hrsg.): Burgen und Herrensitze in der Nürnberger Landschaft. URL: <http://www.herrensitze.com/schwarzenbruck-i.html> [letzter Zugriff 30.01.2021].
- Götschmann, Dirk: Oberpfälzer Eisen. Bergbau- und Eisengewerbe im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern in Theuern, Bd. 5). Amberg 1986.
- Grotefend, Wilhelm: Die hessischen Landgrafen und ihre Berg- und Hüttenwerke. In: Hessische Heimat 11 (1897), S. 3–5, 18–19, 30–31.

- Gundlach, Franz: Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604. Bd. 3: Dienerbuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 16). Marburg 1930.
- Guttenberg, Erich Freiherr von: Einblicke in das Leben fränkischer Landedelfrauen des 16. Jahrhunderts. In: Archiv für Kulturgeschichte 14 (1919), S. 60–80.
- Haller, Bertold Freiherr von: Marloffstein. In: Friederich, Christoph/Haller, Bertold Freiherr von/Jakob, Andreas (Hrsg.): Erlanger Stadtlexikon. Nürnberg 2002, S. 481–482.
- Hallerstein, Helmut Freiherr Haller von: Schloß und Dorf Henfenfeld (Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft, Bd. 35). Nürnberg 1986.
- Helbig, Bernhard: Das Amt Homberg an der Efze, Ursprung und Entwicklung. Marburg 1938.
- Henkel, Adolf: Die Saline Sooden a. d. Werra unter den Landgrafen Philipp dem Grossmütigen und Wilhelm IV. In: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 41, NF 31 (1908), S. 1–67.
- Heldmann, August: Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter. 3: Das Geschlecht von Dersch. In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde NF/34 (1901), S. 159–360.
- Hufschmidt, Anke: Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1500 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung: Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe, Bd. 15). Münster 2001.
- Jäger, Berthold: Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte kleiner Territorien des Alten Reiches (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, Bd. 39). Marburg 1986.
- Jendorff, Alexander: Verwandte, Teilhaber und Dienstleute. Herrschaftliche Funktionsträger im Erzstift Mainz 1514 bis 1647 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 18). Marburg 2003.
- Kaufhold, Karl Heinrich: Gewerbelandschaften in der Frühen Neuzeit (1650–1800). In: Pohl, Hans (Hrsg.): Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Stuttgart 1986, S. 112–202.
- Kellenbenz, Hermann: Nürnberger Handel um 1540. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 50 (1960), S. 299–324.
- Koch, Ira: Sophia von Schleswig-Holstein, Herzogin von Mecklenburg (1569–1634). In: Schattkowsky, Martina (Hrsg.): Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte, Bd. 6). Leipzig 2003.
- Kollmann, Karl: Geschichte des Kupferbergbaus. In: Förderverein Besucherbergwerk »Grube Gustav« (Hrsg.): Die Grube Gustav im Bilsteiner Bergbaurevier. Meißner-Abterode 1989, S. 26–46.

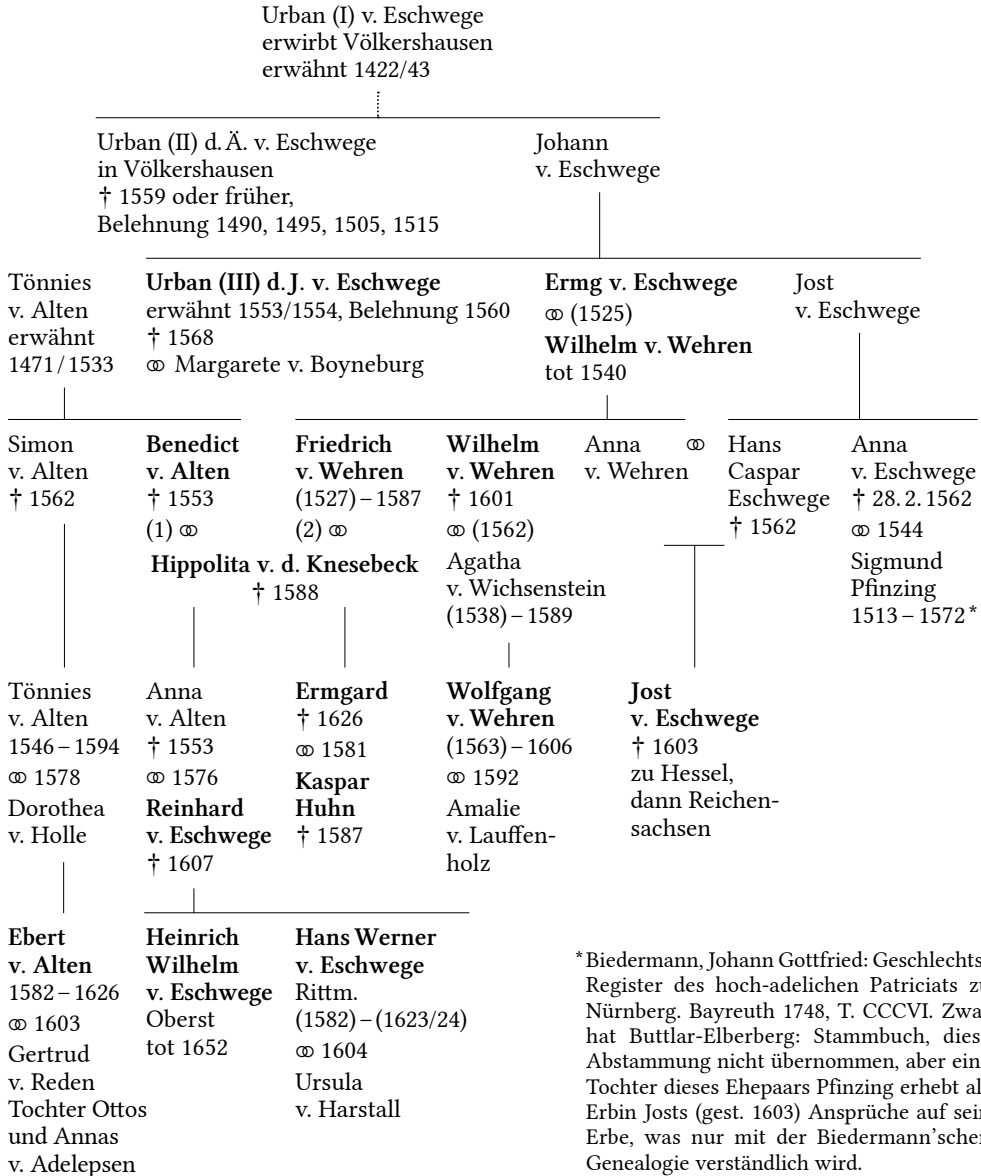
- Kostka, Beate: Die Saline. In: Verein für Heimatkunde Bad Sooden-Allendorf (Hrsg.): Bad Sooden-Allendorf. Eine Zeitreise. Bad Sooden-Allendorf 2018, S. 213–235.
- Krüger, Peter: Die Beziehungen der rheinischen Pfalz zu Westeuropa 1576–82. Die auswärtigen Beziehungen des Pfalzgrafen Johann Casimir 1576–82. München 1964.
- Landau, Johann Georg: Die Stadt Waldkappel. In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 7 (1858), S. 240–308.
- Lemberg, Margret: Juliane Landgräfin zu Hessen (1587–1643). Eine Kasseler und Rotenburger Fürstin aus dem Hause Nassau-Dillenburg in ihrer Zeit (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte, Bd. 90). Marburg 1994.
- Loehnert, Andreas: Die Pfännerschaft von ca. 1560 und 1620. In: Verein für Heimatkunde Bad Sooden-Allendorf (Hrsg.): Bad Sooden-Allendorf. Eine Zeitreise. Bad Sooden-Allendorf 2018, S. 236–253.
- Lossen, Max: Der Kölner Krieg. Geschichte des Kölner Kriegs 1582–1586. München/Leipzig 1897.
- Mutschler, Thomas: Gleichen. In Paravicini, Werner (Hrsg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Teilband 1 (Residenzenforschung, Bd. 15, 4). Ostfildern 2012, S. 490–502.
- Neukirch, Albert: Renaissanceschlösser Niedersachsens. Bd. 1.2: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. Hannover 1939.
- Ortenburg, Georg: Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Landsknechte (Heerwesen der Neuzeit, Abt. I, Bd. 1). Koblenz 1984.
- Ortloff, Friedrich: Geschichte der Grumbachischen Händel. Bd. 1–4. Jena 1868–1870.
- Redlich, Fritz: The German Military Enterpriser and his Work Force. A Study in European Economic and Social History (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 47/48). Wiesbaden 1964/65.
- Romer, Hermann: Militärunternehmer. In: Historisches Lexikon der Schweiz (Version vom 10. 11. 2009). URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024643/2009-11-10/> [Letzter Zugriff 02.02.2021].
- Rommel, Christoph von: Geschichte von Hessen. Bde. 5–6. Marburg 1835/37.
- Schlumbohm, Jürgen (Hrsg.): Soziale Praxis des Kredits 16.–20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 238). Hannover 2007.
- Spiegel, Beate: Adliger Alltag auf dem Land. Eine Hofmarksherrin, ihre Familie und ihre Untertanen in Tutzing um 1740 (Münchner Beiträge zur Volkskunde, Bd. 19). Münster 1997.
- Stahlschmidt, Rainer: Die Geschichte des eisenverarbeitenden Gewerbes in Nürnberg von den 1. Nachrichten im 12.–13. Jahrhundert bis 1630. Nürnberg 1971.
- Strube, Hans: Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen. Seine Geschichte von den Anfängen bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. In: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 87 (1978/79), S. 35–204.

- Thies, Gunter: Territorialstaat und Landesverteidigung. Das Landesdefensionswerk in Hessen-Kassel unter Landgraf Moritz (1592–1627) (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte, Bd. 23). Darmstadt 1973.
- Vilmar, August Friedrich Christian: Idiotikon von Kurhessen. Marburg/Leipzig 1868.
- Vogler, Bernard: Le rôle des Electeurs palatins dans les guerres de religion en France (1559–1592). In: Cahiers d'histoire Lyon 10 (1965), S. 51–85.
- Wätjen, Hans: Geschichte des Geschlechtes von Alten 1182–1982. 2. Aufl., Wolfsburg 1982.
- Waitz von Eschen, Friedrich Freiherr: Die Anfänge des gewerblichen Domänenstaates in Hessen unter Landgraf Philipp dem Großmütigen. In: Wunder, Heide/Vanja, Christina/Hinz, Berthold (Hrsg.): Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel. Ergebnisse des interdisziplinären Symposiums der Universität Kassel zum 500. Geburtstag des Landgrafen Philipp von Hessen (17. bis 18. Juni 2004) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 24,8). Marburg 2004, S. 151–170.
- Wendehorst, Alfred: Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg (Germania Sacra, NF 40, Das Bistum Würzburg, Bd. 6). Berlin 2001.
- Westermann, Ekkehard: Die Unternehmensform der Saigerhandelsgesellschaft und ihre Bedeutung für den oberdeutschen Frühkapitalismus. Forschungsstand und -aufgaben. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 102 (2015), S. 11–31.
- Wetterau, Ferdinand Wilhelm: Das Gericht Tannenberg. Eine frühneuzeitliche Adels-herrschaft im hessisch-thüringischen Grenzraum vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. [Dissertation Univ. Kassel 1997].
- Wroz, Winfried: Landgraf Philipp und die Montanindustrie in der Region Söhre-Kaufunger Wald. Kaufungen 2004.
- Wunder, Dieter: Die Adels-herrschaft Völkershausen im Amt Eschwege. Gut und Gemeinde 1650–1810. In: Ebert, Jochen u. a. (Hrsg.): Schwebda – ein Adelsdorf im 17. und 18. Jahrhundert. Kassel 2006 (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde), S. 287–364.
- Wunder, Dieter: Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 84). Marburg 2016.
- Wunder, Dieter: Arme adlige Frauen in der Frühen Neuzeit – Die »Armensteuer« der hessischen Ritterschaft. In: Bruns, Florian/Dross, Fritz/Vanja, Christina (Hrsg): Spiegel der Zeit. Leben in sozialen Einrichtungen von der Reformation bis zur Moderne: Festschrift für Christina Vanja, zugleich: Historia Hospitalium. Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Krankenhausgeschichte 31 (2018/19), Berlin 2020, S. 111–141.

- Wunder, Heide: «ein fleisig und gute Wirtin« – »die Stathalterin« Anna Ursula von Hohenfeld geb. von Metternich-Winneburg (gest. 1675). In: *Historisches Camberg* 50 (2014), S. 12–42.
- Wunder, Heide / Wunder, Dieter: Hessen – ein Land des Adels? Herren auf dem Lande, Landstand und Fürstendiener. In: Hedwig, Andreas (Hrsg): *Adelsarchive – zentrale Quellenbestände oder Curiosa? Aktuelle Herausforderungen*. Marburg 2009, S. 143–155.
- Zimmermann, Ludwig: *Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. Bd. 1: Der hessische Territorialstaat im Jahrhundert der Reformation* (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen, 17/1). Marburg 1933.
- Zimmermann, Ludwig: *Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. Bd. 2* (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen, 17/2). Marburg 1934.

**Übersicht 1.**

**Zur Genealogie der von Eschwege/von Wehren/von Alten 16. Jahrhundert<sup>249</sup>**



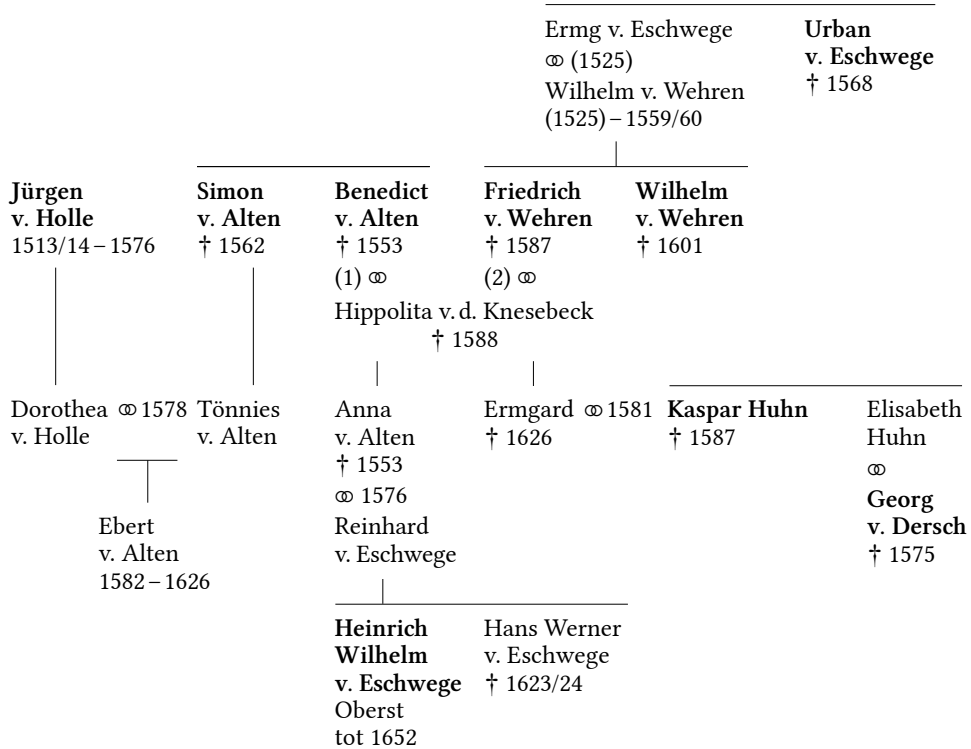
\*Biedermann, Johann Gottfried: Geschlechts-Register des hoch-adelichen Patriciats zu Nürnberg. Bayreuth 1748, T. CCCVI. Zwar hat Buttler-Elberberg: Stammbuch, diese Abstammung nicht übernommen, aber eine Tochter dieses Ehepaars Pfinzing erhebt als Erbin Josts (gest. 1603) Ansprüche auf sein Erbe, was nur mit der Biedermann'schen Genealogie verständlich wird.

249 Die Genealogie Eschwege ist für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr unsicher (Buttler-Elberberg: Stammbuch, korrigiert vom Verf. betreffend Geschwister Urban [III] und Ermgard, Marg. von Boyneburg sowie Jost und Anna verh. Pfinzing, siehe Anm. 10, 66); Genealogie Alten nach Wätjen: Geschichte des Geschlechtes von Alten; Genealogie Wehren eigene Forschungen (nach HStAM 17 d von Wehren). Im Einzelnen zu Patenschaften etc. siehe Anm. 66.

**Übersicht 2.**

**Die militärischen Unternehmer in der Verwandtschaft Ermgards v. Wehren**

(jeweils fette Schrift)





**Übersicht 3.**

**Kreditbeziehungen in der Verwandtschaft Ermgards v. Wehren**

(*Sch* Schuldner, *Gl* Gläubiger)

